



Teltower Kreisblatt

Tageszeitung für nationalsozialistische Politik

Ämtliche Zeitung des preussischen Landkreises Teltow. — Parteiamtliches Kreisorgan der N. S. D. A. P.

Bestellungen werden von den Postanstalten, den Briefträgern und unseren Nebenstellen im Kreise oder direkt beim Verlage angenommen. Bezugspreis monatlich 1,60 RM, zuzüglich Postgebühren. Das Teltower Kreisblatt erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen werden im Verlage, Berlin W 35, Lühnowstr. 87, bei unseren Nebenstellen im Kreise und allen Anzeigenannahmen angenommen. Die sechsgepaltenen Millimeterzeile oder deren Raum kostet 8 Pfennig, die dreizehngelappte Millimeterzeile im Reklameteil des Blattes 0,28 Reichsmark. Verlag und Schriftleitung: Berlin W 35, Lühnowstr. 87. Fernruf: Sammel-Nr. B 2 Lühnow 0671. Postfachkonto: Berlin Nr. 249 19.

Der Treueid der Reichsminister Gesetze zur Vereinfachung des Steuerrechts — Stärkere Berücksichtigung der Kinderreichen Wichtige Beschlüsse des Reichstabinetts

Das Reichskabinett hat nach längerer Pause in seinen Verhandlungen eine Beratung abgehalten, über die folgender Bericht ansgegeben wird:

In der Sitzung des Reichstabinetts wurde zunächst ein Gesetz über den Eid der Reichsminister und der Mitglieder der Länderregierungen angenommen. Danach enthält § 3, Absatz 1 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse des Reichsanzalters und der Reichsminister (Reichsministergesetz) vom 27. März 1930 in der Fassung des Gesetzes vom 17. Oktober 1933 folgende Fassung:

„Die Reichsminister leisten bei Übernahme ihres Amtes vor dem Führer und Reichsanzaltler folgenden Eid:

„Ich schwöre, ich werde dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes, Adolf Hitler, treu und gehorsam sein, meine Kraft für das Wohl des deutschen Volkes einsetzen, die Gesetze wahren, die mir obliegenden Pflichten gewissenhaft erfüllen und meine Geschäfte unparteiisch und gerecht gegen jedermann führen. So wahr mir Gott helfe.“

Die Mitglieder der Landesregierungen, soweit sie nicht gleichzeitig Reichsminister sind, leisten bei der Übernahme ihres Amtes vor dem Reichsanzaltler, diesen Eid. Die im Dienst befindlichen Reichsminister, Reichsanzaltler und Mitglieder der Landesregierungen sind unverzüglich gemäß diesem Gesetz zu vereidigen.“

Im Anschluß hieran nahm der Führer und Reichsanzaltler die Vereidigung der Reichsminister vor.

Das Reichskabinett verabschiedete dann eine Reihe von Steuererlassen.

Bei diesen ist besonders auf eine Vereinfachung des Steuerrechts und eine Entlastung der Verwaltung sowie auf eine stärkere Berücksichtigung der kinderreichen Familien Wert gelegt worden. Bei den Verbesserungen der bestehenden Steuervorschriften auf den verschiedenen Gebieten handelt es sich nicht um die geplante großzügige Steuerreform, die erst im Zusammenhang mit der großen Reichsfinanzreform durchgeführt werden kann.

Angenommen wurde ein Gesetz über das Verkeimerungsgewerbe, durch das gewisse Mischkulturen beseitigt werden und die Grundlage für die Säuberung des Gewerbes von unzuverlässigen Personen geschaffen wird. Das Gesetz zur Änderung des Genossenschaftsgesetzes bringt die seit langem geplante Reform der genossenschaftlichen Prüfung.

Ein Gesetz zur Änderung von Vorschriften über die Zwangsvollstreckung vereinigt einige gesetzgeberische Fragen des Vollstreckungsrechts, die bis zur Gesamtreform nicht zurückgestellt werden konnten. Insbesondere enthält das Gesetz eine Änderung der Vorschriften über die Pfändung von Gehalts-, Lohn- und ähnlichen Ansprüchen.

Das Gesetz zur Änderung des Militärstrafgesetzbuches und der Militärstrafprozessordnung bringt eine Anpassung des Militärstrafrechtes an die inzwischen erlassenen Gesetze auf dem Gebiete des allgemeinen Strafrechts.

Angenommen wurde ein Gesetz über die Lösung von Verlagsverträgen öffentlich-rechtlicher Körperschaften,

wonach Verträge des Reichs, der Länder oder anderer Körperschaften des öffentlichen Rechts aus der Zeit vor dem 30. Januar 1933 über antizipierte oder halbjährliche Veröffentlichungen sowie über die Herausgabe von Zeitungen zur Aufnahme derartiger Veröffentlichungen unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen zum Schluß eines Kalenderjahres spätestens bis zum 31. März 1933 gelöst werden können.

Ein Gesetz über die Förderung der Getreidebewegung gibt der Reichsstelle für Getreide, Futtermittel usw. (RfG.) die Möglichkeit, die Aufnahme von Getreide durch die RfG. auch bei vermindelter Ernte sicherzustellen.

Schließlich wurde ein Gesetz über die Errichtung neuer Verrechnungsklassen angenommen, das zur Durchführung von Abkommen mit ausländischen Regierungen, Zentralnotenbanken oder im Auslande zugelassener Verrechnungsklassen, welche den Zahlungsverkehr ganz oder teilweise auf der Grundlage der Verrechnung regeln, notwendig geworden war.



Ministerpräsident General Brüning
Sonderbenennung des Führers und Vertreter der Wehrmacht bei der Trauerfeier in Weiden.

Stimmungsan zuzuführen und dort in zweckentsprechenden Lagerräumen unterzubringen.

Der Reichsbeauftragte für die Kartoffelmarktordnung des Reichsministeriums mit seinen Unterabteilungen, die Deutsche Reichsbrotgesellschaft und das Winterhilfswerk arbeiten hier auf das engste zusammen. Jede Stelle ist von dem Grundabseht, daß keine Kartoffel verfaulen darf.

Bereits im vorigen Jahr, als der Kartoffelumschlag durch das Winterhilfswerk mehr oder weniger ungenutzt war, sind keine nennenswerten Kartoffelmengen verlorengegangen. In diesem Jahr wird im Hinblick auf den geringeren Anfall der Ernte erst recht alles getan werden, um unnützes Verderben von Kartoffeln zu verhindern. Wertschutzmaßnahmen sind in diesem Jahr auch deshalb um so notwendiger, weil in einigen Gebieten die Haltbarkeit der Kartoffeln zu wünschen übrig läßt.

Die Einschaltung des Reichsministeriums in die Kartoffelschlacht des Winterhilfswerks bietet aber nicht nur Gewähr dafür, daß die notwendigen Kartoffelmengen rechtzeitig herangebracht und verladen werden, sie sorgt auch dafür, daß keine schlechten Kartoffeln zur Ablieferung gelangen. Jeder Waggon Kartoffeln, der für die Winterhilfe verladen wird, wird von den Prüfern des Reichsministeriums begutachtet. Es ist also unmöglich, daß irgendwo eine Futterartoffel zur Verladung kommt. Das Winterhilfswerk wird nur wertvolle Speisekartoffeln geliefert erhalten.

Gleichzeitig wird alles getan werden, um die Vermischung verschiedener Kartoffelsorten zu verhindern, denn die Winterhilfsartoffel soll ja bei den Betreuten keinen Mangel durch auslösen, daß im Anblich jede Kartoffel zu einer anderen Zeit ist, weil es sich um lauter verschiedene Sorten handelt.

Die Verteilung und Lagerung der angelieferten Kartoffeln in den Verbrauchsgebieten erfolgt so, wie es die gegebenen Verhältnisse erfordern. In Großstädten, wo die Bedürftigen über keinerlei Kellerräume verfügen, wird man ihnen natürlich nicht zu Beginn des Winters sämtliche Winterartoffeln auf einmal zur Verfügung stellen, denn der Betroffenen müßte sie wahrheitsgemäß in eine Ecke seiner Stuben schütten, wo sie mit ziemlicher Sicherheit verderben würden. In solchen Gegenden wird man vielmehr die Kartoffeln in Sammelagern in großen Kellerräumen unterbringen und von dort aus dann laufend an die einzelnen Betreuten Kartoffeln zur Verteilung bringen.

Alle Beteiligten sind sich der Größe der Aufgaben bewußt und die geschaffene Organisation ist der Anspannung ihrer Kräfte auch in der Lage, die gestellte Aufgabe zu lösen. Alle wissen, daß es mit jedem Handgriff gilt, das Werk des Führers zu unterstützen. Darum wird auch die Kartoffelschlacht des Winterhilfswerks ein Erfolg werden.
Dr. W. Clauss

Die Kartoffelschlacht der Winterhilfe

Die Versorgung der vom Winterhilfswerk Betreuten mit Kartoffeln soll in diesem Jahr mindestens wieder in dem gleichen Umfang wie im vorigen durchgeführt werden. Die notwendigen Schritte hierzu wurden unmittelbar nach Eröffnung des Winterhilfswerks durch den Führer eingeleitet.

Am 12. Oktober hatte der Reichsministeriumsleiter und Reichsbauernführer, H. Wulber-Darce, sämtliche Bundesbauernführer in Berlin zu einer Besprechung über die Mitwirkung des Reichsministeriums am Winterhilfswerk zusammenberufen. Am gleichen Tage fand anschließend eine gemeinsame Tagung der Landesbauernführer mit den Gaubauernführern des Winterhilfswerks unter der Leitung von Hg. Hilgenfeldt im Reichstag statt. In diesen Besprechungen wurden die Richtlinien für die gemeinsame Arbeit von Reichsministerium und Winterhilfswerk bekanntgegeben.

Im Vordergrund stand dabei die Durchführung der Kartoffelschlacht. Man kann wirklich von einer solchen sprechen. Die gestellte Aufgabe ist so groß, daß alle Glieder des Reichsministeriums und der Winterhilfswerks-Organisation penibel genau und zuverlässig arbeiten müssen, um das gestellte Ziel zu erreichen. Grundtätig ist ebenso wie für die Gesamtheit der Nationalsozialisten des Reichsministeriums die Arbeitsteilung zwischen Winterhilfe und Reichsministerium auch bei der Kartoffelschlacht so, daß der Reichsministeriumsleiter die Sammlung der Spenden bis zur Ablieferung an die Winterhilfsorganisation durchführt und die Verteilung

der Kartoffeln dann in der Hand des Winterhilfswerks liegt.

Winnen kürzester Zeit kommt es darauf an, daß der Reichsministeriumsleiter in mehr als drei Millionen Bauernbetrieben feststellt, in welchem Umfang Kartoffeln gespendet werden. Denn nach dem Umfang der gespendeten Kartoffeln muß die Leistung des Winterhilfswerks entgegensehen, welche Mengen an Kartoffeln außer den gespendeten noch zugekauft werden müssen.

Ein wirkliches Bild von der Arbeitsleistung, die die Sammlung der freiwilligen Kartoffelspenden für den Reichsministerium bedeutet, kann sich wohl nur der machen, der die Verhältnisse auf dem Lande kennt.

Weite Entfernungen, schlechte Verkehrsverhältnisse, schlechtes Wetter, die Kartoffel- und Rübenenergie in vollem Gange alles das sind Schwierigkeiten, die es zu überwinden gilt. Trotzdem besteht kein Zweifel, daß das Landvolk seine Schuldigkeit in vollem Umfang tut und trotz der geringeren Ernte an Kartoffeln mindestens die gleichen Opfer bringen wird wie im Vorjahre.

Unbeschadet des Ergebnisses der Kartoffelspendenaktion läuft gleichzeitig die Aktion des Winterhilfswerks zum Kauf von Kartoffeln. Die hier zu vollbringende technische Leistung steht hinter der Spendenaktion in keiner Weise zurück.

Es kommt hier darauf an, rund 60 000 Waggon Kartoffeln vor Eintritt der Frostgefahr, d. h. also innerhalb von 14 Tagen, zu verladen, dem Be-

Lohn- und Gehaltsabzüge für das Winterhilfswerk

Die Höhe der Mindestbeträge

durch das
Geschäfts-
räume der
Handwerks-
gung der
t sorgt die
die Wes-
dewert) der
nachte und
Stimmungen

Die Frage, ob auch in diesem Winter Lohn- und Gehaltsabzüge für das Winter-Hilfswerk vorzunehmen sind, ist nunmehr endgültig geklärt. Nach Mitteilung der Reichsführung des Winter-Hilfswertes sind sämtliche Behörden, Verwaltungs-Betriebe usw. anzuhalten, ihre Angestellten und Beamten mit einem Jahresentkommen bis zu 200 RM. zu erheben, sich von Lohn und Gehalt für das Winterhilfswerk einen Betrag in Höhe von mindestens 20 Prozent der Einkommensteuer abzugeben zu lassen. Volksgenossen, die über ein höheres Einkommen verfügen, sind aufzufordern, von sich aus einen angemessenen Zuschlag zu den 20 Prozent festzusetzen.

Bei einem Bruttoeinkommen von 200 und 400 RM. sind demnach mindestens abzugeben:

von 200 RM.	
bei Junggefelln	2.— RM.
bei Ehepaaren mit einem Kind	1,20 RM.
bei Ehepaaren mit zwei Kindern	0,90 RM.
bei Ehepaaren mit drei Kindern	0,30 RM.
von 400 RM.	
bei Junggefelln	6.— RM.
bei Ehepaaren	4,80 RM.
bei Ehepaaren mit einem Kind	4,20 RM.
bei Ehepaaren mit zwei Kindern	3,60 RM.
bei Ehepaaren mit vier Kindern	2,40 RM.

Volksgenossen, die nach diesen Richtlinien ihre monatlichen Leistungen für das Winterhilfswerk erfüllen, erhalten die Türplakette.

Die Einziehung der Spenden

Die aus den Spenden der Lohn- und Gehaltsempfänger aufgenommenen Mittel fließen reiblos der Gausführung zu. Die Arbeitgeber und Dienststellenleiter der Behörden teilen auf den vorgelegten Meldeformularen den Ortsbeauftragten für das Winter-Hilfswerk mit, in welcher Höhe und für wieviel Lohn- und Gehaltsempfänger Abzüge vorgenommen werden. Die Ortsbeauftragten übergeben den Arbeitgeber und Behördenleitern auf diese Erklärung hin die entsprechende Anzahl Türplaketten. Der Empfänger quittiert über den Empfang der Plakette auf einer dem Meldeformular angehängten Empfangsbekundigung.

Genauso wie die Lohn- und Gehaltsempfänger sollen auch die anderen Berufsstände dazu angehalten werden, während des Winter-Hilfswertes eine sich monatlich wiederholende Spende zu leisten. Hierbei handelt es sich besonders um die freien Berufe und um alle nicht von der Industrie- und Handelspreise und von der Spende der Bauerschaft erfassten Kreise. Die Volksgenossen in diesen Berufen müssen als monatliche Spende 3 Prozent der im Jahre 1933 veranlagten Einkommensteuer entrichten, wenn sie den Anspruch auf die Türplakette erwerben wollen.

dah der
i Gemein-
Berlin, im
gen veran-
metet eine
wobei die
t die Ver-
vor dem
30. Septem-
ber 1933,
he-
3 Uhr, findet
in Neu-
Abends-
2. Oktober,
tag für
Zellower

sollen ein abgedrucktes Bild vom Schaffen des Heidebüchters geben. Instrumentalmusik wird die Vorträge umrahmen. Eintrittsgeld wird nicht erhoben. Am den Bewohnern aller Ortschaften den Besuch zu ermöglichen, wird die Veranstaltung dreimal stattfinden, und zwar am Dienstag, den 23. Oktober, in Rehagen, Lokal Strauß, Mittwoch, den 24. Oktober, in Zossen, Deutsches Haus, und Donnerstag, den 25. Oktober, in Wunsdorf, Märkischer Krug (Weder). Auch alle künftigen Veranstaltungen sollen in Zossen, Wunsdorf und abwechselnd in Rehagen und Sperenberg stattfinden.

* Riesenrube geerntet. Schlichtermeister Erich Böhm, Marktstr. 13, teilt uns mit, daß unter seinen Rutenruten, die im Durchschnitt 10—15 Pfund wiegen, die bis jetzt größte 22 Pfund schwer war. Auch Rüben von 18 bis 21 Pfund sind keine Seltenheit.

* Dabendorf. Verlegung der Büroräume der Gemeindevorwaltung. Nachdem der neue Gemeindeführer Hg. Ullrich die Geschäfte der Gemeinde Dabendorf übernommen hat, sind die bisher in der Berliner Straße gelegenen Büroräume nach der Schule in der Glienider Straße verlegt worden.

* Recht gut fiel hier die Sammlung von Eintrittsgeldern aus. Mit rund 118 RM. ist die umgefähr gleiche Summe wie in den Monaten des vergangenen Winters erreicht.

* Münsdorf. Personalveränderung beim Postamt. Postmeister Riese, der erkrankt ist, wird nach einer Genesungsdauer von 45 Jahren, am 1. Dezember in den Ruhestand versetzt. Er ist nach Götzowbe verzoogen, um dort seinen Ruhestand zu beziehen. Postsekretär Reglin aus Friedelsdorf (Kreis Beeskow-Staarn) wird das Münsdort Postamt übernehmen. Da der Bezirk beim Postamt Münsdorf ständig wächst, hat sich die Reichspolizei-Kommission Potsdam entschlossen, den örtlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen und ein neues Postamt zu bauen.

* Dersigow. Am Sonntag vormittag fand die erste gemeinsame Übung der freiwilligen Feuerwehr Amtsbezirk Glienid statt, an der sieben Züge und zwar aus Mellenke, Saalow, Dersigow, Schinow, Nächsteneudorf, Glienid und Dabendorf, mit insgesamt 120 Kameraden teilnahmen. Das Ergebnis dieser Übung war recht erfreulich. Es zeigte sich, daß die einseitige Durchbildung der Wehr, die in den Händen des Wehrführers, Brandmeister Vincke-Mellenke, und seines Vertreters, Oberbrandmeister Neumann-Dabendorf, liegt, gute Fortschritte macht. Leider mußte die Übung wegen des starken Regens vorzeitig abgebrochen werden.

* Sperenberg. Der Arbeitsausschuß für das Winterhilfswerk hat seine Arbeit aufgenommen. Frauenhilf, Fr. Frauenhilf, WDM und Gemeindevorwaltung haben sich erneut zur Verfügung gestellt. Die Frauenhilf hat die Sammlung an den Verkaufstagen, die Frauenhilf die Heberkollektion übernommen. Für den 17. November ist eine Veranstaltung des WDM im Götterhaus vorgesehen, zu der die Handwerker ihre Mitarbeit angelegt haben. Als erster Spender für die Monatsplakette zeichnete Hermann Appelt den Betrag von monatlich 3 Mark. Anträge auf Unterstützung aus dem Winterhilfswerk werden am 18., 19., 20., 23. und 24. Oktober in der Zeit von 19—21 Uhr in der Schule entgegengenommen.

* Schönweide. NSDAP. Zur polstisch besuchter Mitgliederversammlung waren auch die Mitglieder der NSB und die Vertreter der NS-Frauenhilf erschienen. Stützpunktleiter W. Reuter gab einen Rückblick auf den Reichsparteitag. Vortragsführer Gustav Günther erzählte mit großer Begeisterung von seinen Erlebnissen in Nürnberg. Der Stützpunktleiter verlas Verfügungen des Gauleiters Hg. Kube und appellierte dann an die Opferfreudigkeit für das Winterhilfswerk. Er brachte allen noch einmal die wichtigsten Stellen der Führerrede in der Hallener in Erinnerung. Stützpunktleiter Leuendorf unterrichtete die Anwesenden des Stützpunktleiters und gab Erklärungen zu den Winterhilfswerkarbeiten. Ueber Beitragszahlung und Verfügungen des Gauleiters berichtete Kassemann Hg. Schulze.

Mittenwalde und Umgebung.

* Mittenwalde. In der Monatsversammlung der NS-Frauenhilf unter Leitung der Frau Paula Marcusewitsch ist Sparr erstattete die Schriftführerin Frau Gertha Schwarz Bericht über die Monatsarbeit. Eine neue Beitragsentteilung und neue Bestimmungen wurden bekanntgegeben und einigen Selbsternen nach dem Freizeitsport des Mitgliedsarten übergeben. Die Präzedenz für die Winterhilfe beginnt am ersten Mittwoch des November.

* Gallun. Die Monatsversammlung des Stützpunktes der NSDAP eröffnete Stützpunktleiter Hg. Wandt mit einem stillen Gedanken für unsere im Weltkrieg Gefallenen und für die Toten der nationalen Erhebung, Gau- und Kreisbefehle wurden bekanntgegeben. Hg. Rudi Dittlun erhielt fünf Mitgliedsloos, mehrere Parteigenossen ihre Mitgliedskarte. Eine Ansprache über den Parteitag in Nürnberg schloß den Abend. — Monatsversammlung in am Sonntag nach dem 15. jedes Monats, abwechselnd in den Lokalen Griesp und Schmidt.

Adolf Hitler:

„Ich halte dafür, daß jeder Einzelne in seinem Rahmen auch wirklich ein Opfer bringt, das ihm selbst als Opfer fühlbar wird.“
„Daran denke, Kamerader, wenn Du am 18. Oktober zur Kundgebung am Hilfstag der mächtigen Jugend spandest.“

Amthches.

Weitere amtliche Bekanntmachungen sind im Inzeratenheft dieser Nummer veröffentlicht.

Mitteilungen des Reichsnährstandes

Zusführung betreffend Kartoffelverkauf

Es ergehen in der letzten Zeit des öfteren Anzeigen, wonach Buttermilchkartoffeln, so wie sie das Feld liefert, angeboten werden. Ich mache darauf aufmerksam, daß dies eine Umgehung der Anordnung des Herrn Reichsbeauftragten für die Regelung des Absatzes von Kartoffeln ist. Es dürfen nur angeboten werden Speisekartoffeln oder Buttermilchkartoffeln oder Fabrikkartoffeln. Ich verweise auf den Artikel in der Ausgabe Nr. 240, vom 13. Oktober 1934 im Zellower Kreisblatt.

Bei Zuwiderhandlungen werde ich in Zukunft die Betroffenen ohne weitere Warnung zur Anzeige bringen.

Der Kreisbauernführer.
S. W. Buch.

Cuffspiel-Uraufführung in Zantfurt (Oder)

„Der Mann im Hemd“

von Hans Fik und Herbert Gröbe.
Das leichte und fröhliche Unterhaltungsstück, das keine hohen Ansprüche stellt und sich doch über die Ebene des platten Schwankes erhebt, ist eine seltene Ware. Das Cuffspiel „Der Mann im Hemd“ scheint diesem Bedarf auf glückliche Weise entgegenzukommen; es erweist sich als ein geschickter Wurf, der denn auch dauernd Heiterheitsstürme und vielfach Beifall bei offener Szene entfesselt. Alte und neuerdings Motive werden verknüpft und fündig zu einem flotten und spannenden Ablauf verbunden: ein Willkürar, der nicht wegen seines Geldes geliebt werden will und deshalb seinen Namen mit dem eines Fremdes tauscht; ein armer Schriftsteller, der dieselbe Mühen empfindlich zu gewinnen sich unterfängt; zwei Sammelnde, deren Verarbeitung jener junge Mann rechtzeitig befehligt hat; eine abenteuerliche Filmidylle. Das Ganze spielt zuerst in einer Saubstube, nachher in der Halle eines großen Hotels, — alle Fäden werden gehörig und reichlich durcheinandergewickelt und wieder entwirrt, bis die Nöchtigen sich gefunden haben und das glückliche Ende da ist. Dazu ein sehr gefälliger und ohne Geheißelicheit wichtiger Dialog; man kam nach dem Aufführungserfolg dem Werk eine geliebte Zukunft voraussetzen.

Sport

Handball im Kreise Zellow

Trotz des starken Regens wurden alle angelegten Pflichtspiele bis auf eine Ausnahme unter Dach und Fach gebracht.

Dahlewitz I — Mahlow I 1:10 (1:7).
Mahlow war ohne ihren Vorbesitzer nach Dahlewitz zum fälligen Rundenpiel gefahren, kam aber trotzdem nie in Gefahr; das Spiel zu verlieren. Dahlewitz mußte, ohne Griessbach antreten, der zum letzten Arbeitsdienst gegangen ist und seiner Mannschaft für die laufende Spielzeit nicht mehr zur Verfügung steht. Beide Mannschaften zeigten ein sehr flottes Spiel, das von Beginn an sehr hart durchgeführt wurde, so daß Weber-Dabendorf leichte Arbeit hatte. Mahlow zeigte sich technisch besser und gewann das Spiel auch in dieser Höhe verdient.

Dabendorf I — Zossen I 17:0 (9:0).
Zossen kam zu diesem Spiel mit nur 5 Spielern der I. Mannschaft, so daß die II. Mannschaft ausfallen mußte. Unter diesen Umständen war natürlich ein erfolgreiches Abschneiden nicht zu denken. Trotzdem verdient die flotte und eifrige Spielweise der Zosener Mannschaft volle Anerkennung. Auch Dabendorf trat wieder mit Ehras an, zeigte auch keine besonderen Leistungen. Daß es trotzdem noch 17 Tore wurden, liegt an dem Schußvermögen der Dabendorfer Stürmer. Schaller leitete einwandfrei.

Sperenberg I — Münsdorf I 2:11 (0:6).
Auch in 3. Spiel der höchsten Spielklasse des Kreises kam es zu einem zweifelligen Ergebnis. Glatt mußte sich Sperenberg von Münsdorf auf eigenem Platz geschlagen belassen. Zwar zeigt Münsdorf auch nicht mehr die Leistungen des Vorjahres, zumal die besten Spieler in dieser Mannschaft nicht mehr mitwirken, immerhin gewann Münsdorf alle bisherigen Spiele, mit Ausnahme gegen Puhlsdorf, gemeinlich. Schreiber-Schimow war dem Spiel ein guter Leiter.

Dabendorf II — Zossen II 5:1 (3:0).
Dabendorf gewann dieses Spiel zu Recht, weil die Stürmer es verstanden, die sich die besten Zosener Spieler voll auszunutzen. Persönlich war Zossen besser, verlor es aber nicht; die Liebersteinitz in Tore umzuwandeln. Dabendorfs Stürmermannschaft war allerdings besser als die der Gäste.

Sperenberg II — Münsdorf II (W. n. a.).
Münsdorf überließ Sperenberg kampflos Sieg und Punkte und fuhr nicht nach Sperenberg zum angelegten Rundenpiel.
Munsdorf I — Münsdorf I Jug. (W. n. a.).
Auch Münsdorfs Jugend fuhr nicht nach Münsdorf, womit Munsdorf ohne Spiel zu Sieg und Punkten kam.

Krausdorf I — Krausdorf I (Krausdorf verriet).
Krausdorf verzichtete auf die Durchführung des Spieles und lagte ab.

Niederlehme I — Großbeuten I (ausgefallen).
In Niederlehme war der Platz infolge des herbeibereingegangenen Regens pfelunfähig geworden, so daß das Spiel später nachgeholt werden muß.

Kummersdorf I — Gallun I.
Berechtigter Judie Gallun in Kummersdorf Schützplatz nach seinem Gallober. Als dann die Mannschaft in Kummersdorf den Platz fand, war an eine Austragung des Spieles infolge eintretender Dunkelheit nicht mehr zu denken.

Wetterbericht

Am 18. Oktober 1934:

Berlin und Umgebung: Überwiegend bewölkt mit Regenfällen und etwas anliegenden Temperaturen, frische Westwinde.

Schiffsführer und verantwortlich für den reaktionellen Gehaltinhalt des Blattes: August Rothamel, Berlin-Wariendorf. Anzeigenleiter: H. Hermann Kurowsky, Berlin, Bülowstraße 87. — Druck und Verlag: Buchdruckerei R. B. Rohde & Zellower Kreisblatt, Berlin, W. 35, Bülowstraße 87 (Zentrale: Kreisverwaltung Zellow), Dr. 35, Bülowstraße 5500. — Bei Fälschung unentgeltlich eingehender Beiträge ohne Rückporto übernimmt die Schriftleitung keine Gewähr. — Unberechtigter Nachdruck verboten.

Siehe 1 Beilage



Königswusterhausen und Umgebung.

* Großbeuten. Vortrag über die Freimaurerlogen. Hr. Gerling aus Potsdam hielt im Saale von Bahreth einen sehr interessanten Vortrag über die Freimaurerlogen, der die Teilnehmer in die Geheimnisse des Logenwesens einweihte. Der Redner legte dar, wie die Logen in enger Verbindung mit dem Judentum in allen Ländern die Weltweit beherrschten. Die Aufnahme von Logenmitgliedern und das ganze Verhalten während der Mitgliedschaft wurde einblausvoll geschildert.

* Filmbabend. Am Sonntag, den 21. Oktober, wird hier der Film „Die elf Schillischen Offiziere“ vorgeführt.

* Zeitlich. Die unter dem Kennwort „Gesunde Frauen durch Lebensübungen“ von der Ortsgruppe des Reichsbundes für Lebensübungen veranstaltete Arbeitwoche ist erfolgreich verlaufen. Die Frauenabteilung des Männerturnvereins und die Turnabteilung des Hausfrauenvereins führten öffentliche Turnabende für Frauen und Mütter und Mädchen durch. Am Donnerstag wurde auch von beiden Turnabteilungen ein kurzes Wettkampfen in der Kinovorstellung eingeliefert. Die große Werbekundgebung im Gesellschaftsraum bot neben dem Vortrag früherer Redner durch die Turnvereine und wirtungsvollen Sprechern einen Vortrag der Reichsleiterin der NS-Frauen, Paula Gschmidt, eine Ansprache der Frau, Frau. Unger als Vertreterin der NS-Frauenhilf und die Vortragsung eines fesselnden Filmwerkes von dem großen Reichsturntag in Stuttgart. Beiden Abteilungen für Frauenkreisen ist aus der Bekanntgaben der Werbewoche ein ansehnlicher Zuwachs an Mitgliedern geworden.

* Zehndorf. Vereinfachung von Volksschulreithen. Zum Beginn des Winterhalbjahres treten bei den Volksschulen des Bezirks folgende Veränderungen ein: Rektor Erdmann ist von der 4. Volksschule (Dahlen) an die 1. Volksschule im Bezirk Steglitz versetzt worden. Rektor Hofmann von der 8. Volksschule (Zimmowald-Schule) übernimmt die 4. Volksschule (Dahlen). Dem Rektor Liebau von der 12. Volksschule im Bezirk Köpenick ist die Rektorstelle an der 8. Volksschule (Zimmowald-Schule) übertragen worden.

* Wannsee. Arbeitsbeginn an Kilometerberg. Am Montag wird mit den umfangreichen Straßenarbeiten an Kilometerberg in Wannsee begonnen. Aus diesem Anlaß findet um 11 Uhr auf dem Gelände neben der Einfaßung zum Golfplatz an der Königsstraße in Wannsee eine Feiertag, zu der Vertreter der Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden geladen. (Jhd.)

Seine Großmutter um 18 Mark ermordet

Das Todesurteil an dem Täter vollstreckt.
Die Justizpressestelle Berlin teilt mit: Der 20 Jahre alte Kurt Vogelmann ist durch Urteil des Schwurgerichts Berlin vom 26. April 1934 wegen Raubmordes, begangen an seiner Großmutter, rechtskräftig zum Tode verurteilt worden. Dieses Urteil ist jetzt im Hofe des Strafgefängnisses Hühnersee durch Enthauptung des Verurteilten vollstreckt worden.

Der preussische Ministerpräsident hat von seinem Beurlaubungsrecht keinen Gebrauch gemacht, weil es sich bei dem Täter um einen völlig entarteten Menschen handelt, der seine aufopfernd um ihn besorgten nächsten Verwandten, Mutter und Großmutter, fortgesetzt bestohlen und schließlich die übergroße Liebe

seiner Großmutter, die alle seine Schandtaten immer wieder verzieh und ihm Unterkunft und Unterhalt gab, mit deren Ermordung um einer Beute von wenigen Mark willen vergolten hat. Für die Tat dieses Schädlings der Volksgemeinschaft ist der Tod die einzig gerechte Sühne.

Der Mörder hatte seine Großmutter, die greise Rentnerin Ernestine Andjzewski, am 10. Dezember vorigen Jahres mit einem Kopfstößen erstickt, um ihr die letzten Ersparnisse im Betrage von 18 Mark zu rauben und diese auf Nummernplätzen zu verjubeln.

Kriegsbilderausstellung im Preußenhaus
Von den 270 Gemälden und Skizzen aus den vorletzten Kampftagen des Weltkrieges, die der ehemalige Oberjäger Otto Engelhardt unter Förderung des NS. Deutschen

Frontkämpfer-Bundes (Stahlhelm) im Preußenhaus, Leipziger Straße (gegenüber von Wertheim), ausstellt, sind zahlreiche Bilder verkauft worden. Versus sind mehrere Reproduktionen des charakteristischen Führerbildes „Der unbekannt Soldat“ bestellt worden. Die Ausstellung läuft bis zum 19. Oktober von 9-6 Uhr besichtigt werden.

Das Urteil im Berufungsprozess Heinrich Starz. In dem Berufungsprozess gegen Heinrich Starz, der in der Berufungsinstante seit einigen Tagen die Vierte Große Strafkammer des Berliner Landgerichts beschäftigt, verurteilte der Vorsitzende das Urteil. Die Verurteilung des Angeklagten wurde im wesentlichen verworfen. In einem Punkte erfolgte die Freisprechung des Angeklagten. Starz wurde zu zwei Jahren fünf Monaten Gefängnis verurteilt. Außerdem bleibt die ersinstanzlich festgesetzte Geldstrafe von 15.000 Mark bestehen.

Statt besonderer Anzeige.
Es hat dem Allmächtigen gefallen, heute nachmittag um 5 Uhr plötzlich und unerwartet meine innigstgeliebte, treusorgende, unvergeßliche Frau

Anna Schmidt

geb. Reibe
im 72. Lebensjahre zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Der trauernde Gatte
Fritz Schmidt
und **Luise Reibe** als Schwester.

Teltow b. Berlin, den 16. Oktober 1934.
Adolf-Hitler-Str. 18.

Die Beerdigung findet am Freitag, den 19. Oktober, nachmittags 4 Uhr, von der hiesigen Friedhofshalle aus statt.

Ämtliche Bekanntmachungen.
(Siehe auch 3. Seite.)

Am Sonnabend, dem 20. Oktober d. J., findet in Trebbin in Pleßde, Rindisch und Schweinemarkt, und am Montag, dem 22. d. M., Axtmarkt statt.
Trebbin, den 18. Oktober 1934.
Der Bürgermeister.

Suche per 1. 11.
2 1/2-Zimmer-Wohnung
in Zoffen. Angebote mit Preis unter Z. U. an das Teltower Kreisblatt, Berlin W 85.

Alleinmädchen
24 Jahre, sucht Stellung zum 1. November.
Bruna Kuntzel,
Rangsdorf, Seebadallee 7.

Suche zum 1. November einen ordentlichen und tüchtigen
Kutscher
für Geschäft und Landwirtschaft.
Alfred Oertel, Wädernmeister, Mühlentalde, M., Gaussestr. 1. — Telefon 205. —

Suche junges, sauberes
Alleinmädchen.
Gärtner, Gastwirtschaft, Zepshin.

Kreisfahrplan

für das Winterhalbjahr

im Verlag oder in unsern Nebenstellen zu haben.

15 Pfg.

kostet der neue Kreisfahrplan. Er enthält sämtliche Eisenbahn- und Kraftpost-Verbindungen.

Zusendung durch den Verlag erfolgt gegen Voreinsendung von 20 Pfg. in Briefmarken.

Teltower Kreisblatt, Berlin W 35

Einige
Frauen
werden eingestellt.

Halpaus,
Konfektfabrik,
Neuhof, Kreis Teltow.
Telefon Wünsdorf 40.

Runkelrüben
ca. 600 Rente, verkauft
Löffler, Königswusterhausen.

Suche an 1. Stelle auf ein gutes Stadtrundbild
3-4000 Mk.
Angebote erheben
F. Weiser, Trebbin,
Kreis Teltow, Bahnhofstraße 50.

Grubenholz
und lebende Bestände
in jeder Größe ständig bei Barzahlung zu kaufen gesucht. Angebote unter Z. V. an das Teltower Kreisblatt, Berlin W 85.

Früschmilchende
Kuh mit Kalb
verkauft **Dümke,** Schenkerdorf bei Großbeeren.

Miele

der Staubsauger

mit der hohen Leistung und der vielseitigen Verwendungsmöglichkeit.

Fast geräuschloser Lauf.
Mit **Radioschutz.**



Zum Preise von
RM. 80.- 90.- 135.-
zu haben in den Fachgeschäften.
Mielewerke A.G. Gütersloh/Wesif.

Schlachtepferde
laufen ständig:
B. Frömberg, Berlin W 30,
Golzstr. 21. Tel. B 7 Ballas 1614.
A. Weidlich Nachf., Steglitz,
Sindenerstr. 41. Tel. W. Stegl. 1154.
W. Rohde, Tempelhof, Neue
Straße 26. Tel. Südring 1619.
Transportwagen Tag und Nacht.

Landverkauf
verpachtung!
Ein ca. 23 Morgen großes Gelände in Mellensee ist im ganzen oder geteilt billig zu verkaufen oder zu verpachten. Näheres im Gemeindevorstand Mellensee oder durch den Verleger **Franz Seidel,** Berlin-Weihensee, Feldmannstr. 161/63.

Werbt für das Teltower Kreisblatt!



Ueberblick gewinnen

Die Welt von oben sehen, — das ist für jeden ein tiefes Erlebnis, der zum erstenmal im Flugzeug sitzt. Mit einer vielfältig aufgeteilt Landschaft könnte man den modernen Warenmarkt vergleichen; so bunt ist er heute geworden. Immer schwerer fällt es dem einzelnen, sich ein Urteil über gut oder schlecht, teuer oder preiswert zu verschaffen. Und wie soll er über all diese Dinge zur Klarheit kommen, die neu auf dem Markte erscheinen. Glücklicherweise bietet sich Ihnen als Käufer die Zeitungsanzeige zur Hilfeleistung an. Sie brauchen nur Ihre Zeitung aufzuschlagen; sofort finden Sie die Angebote, können Sie sich über Preis und Güte der einzelnen Waren vor dem Kauf ein genaues Urteil bilden. Und bedenken Sie dabei: Der Kaufmann, der seine Ware offen der allgemeinen Kritik dem Urteil von Tausenden und vielleicht Hunderttausenden von Lesern aussetzt, bezeugt damit ein Vertrauen in sein Angebot, daß Sie es gestroht mit Ihrem vollen Vertrauen beantworten können. Er bewährt sich denn das Wahrwort:

Anzeigen sind die besten Helfer beim Kaufen und Verkaufen!

Verschwörerzentrale in Lausanne

Eine Terroristengruppe saß in Fontainebleau

Das enthüllte Koffergeheimnis

Paris. Die beiden südslawischen Polizeibeamten, die sich an der Untersuchung des Königsmordes in Anwesenheit beteiligen, begaben sich nach Melun, wo sie die Vernehmung des endlich wieder ergriffenen Angeklagten Maty durchführten. Dabei gab dieser an, in Wirklichkeit Mo Kati zu heißen. Sein Auftrag habe darin gelaufen, den Attentäter Katenen nach Möglichkeit zu unterfügen und für ihn einzuspringen, wenn dessen Mordverurteilung möglich sei. Auf die Frage nach der Pistole, die er bei seiner ersten Verhaftung bei sich geführt hatte, erklärte Kati, daß er sie im Walde von Fontainebleau weggeworfen habe.

Die Lausanner Polizei hat auf der Gepäckaufgabe des dortigen Bahnhofes einen Koffer entdeckt, von dem Kati zugegeben hat, daß er ihm gehört. Der Koffer wurde auf der Polizei geöffnet und enthielt die alten Kleider der einen Verschwörergruppe, die in Lausanne neu eingekleidet worden war. Ferner fand man darin eine Signalpfeife, zwei Pistolen und zahlreiche Patronen.

Man vermutet in Paris,

Frauen ein, um von ihrem toten König Abschied zu nehmen. Gebuldig harrten die Menschen trotz des Regens, bis sie die Treppe betreten konnten, die zur Balustrade führt, auf der die Leiche aufgebahrt ist. Unter der wartenden Menge befanden sich vor allem zahlreiche Bauern und Bäuerinnen in ihrer materiellen Landes- tracht, einen Beutel mit Mundvorrat über den Rücken gehängt, so wie sie zu Fuß oft viele Kilometer gewandert sind, um ihrem toten König die letzte Ehre zu erweisen. Stunde um Stunde geht der Menschenstrom an dem Sarge des Königs vorbei.

An den Beisetzungsfeierlichkeiten für König Alexander werden besonders zahlreiche fremde militärische Abordnungen teilnehmen. So entsendet der türkische Staatspräsident eine Abteilung von 130 Mann und acht Offizieren von seiner Leibgarde. Aus Frankreich nimmt eine Abteilung von 120 Mann eines in Verbund stehenden Regiments sowie drei Fluggeschwader an der Beisetzung teil. Außerdem entsendet Frankreich noch eine aus 200 Matrosen und zehn Offizieren bestehende Marine- abteilung. Aus der Tschechoslowakei wird ebenfalls eine Abteilung Infanterie, eine Fliegerabteilung, ferner eine aus drei Generälen und 13 Stabsoffizieren bestehende Offiziersabteilung sowie eine Abteilung von 300 Soldaten entsendet. Desgleichen wird Rumänien ein Flieger- geschwader und einige hundert Mann Militär nach Bel- grad entsenden.



Die Trauerfeier am Sarge König Alexanders in Split

daß die Mordgruppe von Fontainebleau im Falle eines Mißlingens des Marceller Attentats wahr- scheinlich versucht hätte, die Eisenbahnlinie, die der Sonderzug des südslawischen Königs und der französischen Regierungsmitglieder nach Paris benutzen mußte, in die Luft zu sprengen.

Damit erklärt man sich die an sich nicht recht verständliche Wahl gerade Fontainebleaus zum Sammelplatz dieser Gruppe.

Unter strengster Geheimhaltung wurde ein von der Polizei als sehr wichtig angesehenen Zeuge im Hauptquartier der Pariser Politischen Polizei flundenlang ver- nommen. Die Behörden geben keinerlei Auskunft über die Persönlichkeit dieses Zeugen, der ausgesprochen slawisch aussieht, und über das Ergebnis dieser Ver- nehmung. In Konstantinopel hat die Polizei einen Süds- lawen namens Stocic, gebürtigen Dalmatiner, ver- hohlet, der heimlich über die französischen Ereignisse gekommen war, kein gültiges Visa besaß und über seinen Aufenthalt zwischen dem 8. und 11. Oktober nur ungenügende An- gaben machen konnte.

In der Tschechoslowakei werden

Emigrantensolonien aufgelöst.

Nachdem in Prag bereits vor einigen Tagen eine strenge Beobachtung aller südslawischen und bul- garischen Emigranten eingeleitet hatte, die auch zu einigen Verhaftungen führte, wird nunmehr im ge- samten Staatsgebiet jeder Ort von Emigration besondere Aufmerksamkeit gewidmet. So wurde in Kaschau eine Reihe von südslawischen Staatsbürgern verhaftet. Bei Hausdurchsuchungen soll ermittelt werden sein, daß die Fest- genommenen zur irredentistischen Organisation „Kroatische Heimwehr“ Beziehungen unterhielten. Im Märzisch- Odrauer Gebiet wurden innerhalb von 24 Stunden über 300 Personen, zum Teil Bosniaken und Kroaten, die als Landarbeiter beschäftigt waren, polizeilich verhört. Dabei wurde festgestellt, daß sich viele von ihnen bereits seit dem Umfuhren ohne Aufenthaltserlaubnis in der Tschechoslowakei aufhielten. Es soll jetzt in Prag eine bedeutend verschärfte Aufsicht über die Emi- granten aller Länder eingeführt werden.

Vielleicht entschließt man sich in Prag endlich auch gegen jene Emigranten vorzugehen, die in der Tschecho- slowakei ganze Nester revolutionärer Wirksamkeit gegen das Deutsche Reich eingerichtet haben und ganz offene Drohungen gegen deutsche Staatsmänner ausstießen.

Ein Volk nimmt Abschied

von seinem König.

Der tote König Alexander von Südslawien kehrte am Montag um Mitternacht nach Belgrad zurück. Hunderttausende säumten den Weg vom Bahnhof zum Stadtschloß. Fast gespenstisch leise lief der Hofzug in die Halle ein, die Votivmotive mit gedrosfelten Ventilen, die Fenster schwarz verhängt. Acht Offiziere hoben den Sarg aus dem Salonwagen und trugen ihn in die Wartehalle. Ihm folgte die Königinwitwe. Mit lautem Schluchzen sank sie vor der sterblichen Hülle des von ihr so geliebten Gatten in die Knie.

Dann trugen Offiziere den Sarg die Bahnhofsstreppe hinab, wo er auf eine Lafette gehoben wurde, um in das alte Stadtschloß gebracht zu werden.

Die vielen Tausende sanken unter lautem Schluchzen in die Knie,

wie die Frauen hielten eine brennende Kerze oder ein Kreuz in den Händen, während die zitternden Lippen Gebete murmelten. Alten Polizeibeamten, die die Ord- nung aufrechterhalten sollten, küßten die Tränen aus den Augen. Soldaten, die am Rande des Weges standen, wendeten sich ab und weinten. Unter dem dumpfen Ge- sang von alten Kirchenliedern und Trauergesängen ge- langte der Zug bis zum alten Stadtschloß. Auf einem prächtigen Katafalk wurde die Leiche aufgebahrt. An- schließend fand ein stiller Requiem statt, an dem nur die Königinwitwe, ihre nächsten Verwandten, der Regent- schaftsrat, die Mitglieder der Regierung und der Gene- ralität teilnahmen.

Der junge effahrigte König war bei der Trauerfeier nicht zugegen.

Schon in den frühen Morgenstunden des Dienstag fanden sich vor dem Schloß Tausende von Männern und

Vor einer großen Balkankonferenz

Da aus Anlaß der Beerdigung des Königs Alexander von Südslawien der rumänische Außenminister Titulescu, der türkische Außenminister Tefik Rushid Bey sowie der griechische Außenminister Marinos nach Belgrad kommen, ist in Belgrad der Regierungsausschuss der Gedanke aufgefaßt, die Anwesen- heit der Außenminister zum Anlaß zu nehmen, schon jetzt die ursprünglich für den 29. Oktober in Ankara angelegte Balkankonferenz in Belgrad abzuhalten. Auf dieser Konferenz würde vor allem die durch den Tod des Königs Alexander und des französischen Außenministers Barthou neu geschaffene internationale Lage er- örtert werden.

Da unmittelbar nach den Beerdigungsfeierlichkeiten ebenfalls in Belgrad eine Konferenz der Außen- minister der Staaten der Kleinen Entente stattfinden soll, so könnten schon sehr bald mancherlei Fragen geklärt werden, die durch die Morbtat von Marcellie aufgeworfen wurden.

Der tschechische Außenminister Benesch weite in diesen Tagen in Paris und hat dort mit dem Staats- präsidenten Doumergue gesprochen. Diese Verhand- lung wird von der französischen Presse zu Vermutungen über die Schuldfrage benutzt, wobei man jetzt allgemein darauf hinweist, daß man es mit einem politischen Ver- brechen auf breiterer Basis zu tun habe.

Die französische Presse greift jetzt offen Ungarn an mit der Behauptung, daß dort kroatische Terroristen- lager unterhalten worden seien, aus denen Attentäter hervorgegangen seien.

Donischen Abstammung des Täters zu- sammengedrückt sei. In die Prager Adresse wird aber die Frage gerichtet, warum die Nachricht von der An- stellung des Passes für den Mörder durch die Budapest- er tschechoslowakische Gesandtschaft unterdrückt werde. Eine Untersuchung dieser ganzen Angelegenheit könne nur von der ungarischen Seite geführt werden, und die Anrufung des Völkerbundes habe von ungarischer Seite auszugehen, damit Ungarn Genugtuung erhalte. Die Blätter richten in diesem Zusammenhang außerordentlich heftige persönliche Angriffe gegen den tschechischen Außen- minister Benesch, der von „Magyarzag“ als „der große Giftmischer“ und der größte Feind des europäischen Friedens bezeichnet wird.

Ausweisung Raditsch's aus Frankreich.

Paris. Der kroatische Emigrant Raditsch, der Sohn des vor einigen Jahren in Belgrad Parlament ernannten Kronprinzen Stefan Raditsch, der seit mehreren Jahren in Paris lebt, wird aus Frank- reich ausgewiesen werden. Es wird aber betont, daß ihm irgendeine tatsächliche oder moralische Mitschuld an der Vorbereitung oder Durchführung des Attentats von Marcellie nicht nachgewiesen werden konnte.

Ungarisch-südslawischer Grenzzwischenfall.

Budapest. Nach einer Meldung des ungarischen Telegrafentorenzpendenzbüros hat sich ein ungarisch-süds- lawischer Grenzzwischenfall ereignet. Der ungarische Staatsbürger Franz Konec wurde beim Überqueren der Grenze von südslawischen Grenzwachtern erschossen.

Laval-Reise nach London?

Zwecks Besprechungen über die Saarabstimmung? London. Wie die englische Zeitung „Star“ meldet, soll der neue französische Außenminister Laval dem- nächst eine Reise nach London unternehmen. Er soll mit den britischen Ministern, wenn möglich noch vor der nächsten Zusammenkunft des Völkerbundesrats, sich über die Frage der Saarabstimmung unterhalten.

Geheimnisvoller Nord an österreichischem Politiker.

Wien. Der Bürgermeister Joseph Raabinger von Ober-Mierbaum bei Tulln wurde von Dorfwohnern in einer Wafferpistole tot aufgefunden. Er war erwischt worden. Von den Tätern fehlt jede Spur. Aus Wien hat sich ein großer Stab von Kriminalbeamten an den Tatort begeben.

Die Tat erregt in Österreich großes Aufsehen. Der Ermordete ist politisch stark hervorgetreten. So war er einer der führenden Männer des niederösterreichischen Bauernbundes, der stärksten christlich-sozialen Organisation Österreichs. Außerdem war er Presse- referent der niederösterreichischen Bezirksleitung der Vaterländischen Front, und auch bei den Österreichischen Sturmtruppen bekleidete er die Stelle eines Wirtschafts- führers. Der Mordfall ist noch in ziemliches Dunkel ge- hüllt.

Ungarn wehrt sich.

Die Haltung der französischen und der tschechoslowa- kischen Presse gibt der ungarischen Öffentlichkeit Ver- anlassung, mit doppelter Schärfe gegen die Beschuldig- ungen Ungarns und die Verbreitung von Schrecks- nachrichten Stellung zu nehmen. Die übereinstimmende Feststellung der Blätter geht dahin, daß das groß- angelegte Mandat gegen Ungarn angefaßt der m a z e -

Winters Einzug

Im Hoch- und Mittelgebirge der erste Schnee

Im Gebirge hat der Winter seinen Einzug gehalten. Dem starken Sturm und Regenwetter der letzten Tage, das überall zu einem beträchtlichen Temperaturrückgang führte, folgte im Hoch- und Mittelgebirge der erste Schnee.

Aus allen Berggebieten des Reiches werden Schneefälle bei Temperaturen unter Null gemeldet. Auf der Schneeflocke liegt beispielsweise eine geschlossene Schneedecke von 17 Zentimeter Höhe. Das Thermometer zeigt dort 4 Rätegrade, während auf der Zugspitze sogar minus 15 und auf dem Jungfraujoch in 3500 Meter Höhe minus 19 Grad gemessen wurden. In Garmisch-Partenkirchen herrschte heftiges Schneegestöber mit Regen. Die Berge sind bis zum Tal herab weiß. Auf dem Schneeferner liegen 40 Zentimeter Neuschnee. In München fielen nachts auch die ersten Schneeflocken, doch taute der Schnee bald wieder weg. Die Frohgränze liegt etwa in 800 Meter Höhe. In den oberen Luftschichten herrscht eine ungewöhnlich scharfe Kälte. Aber die Wetterkundigen erklären, daß diese erste Kälte schnellstens mildernden Temperaturen weichen werde.

Im Ries- und Fergelgebirge ist es verschiedentlich zu Wintergewittern gekommen. Auf dem Ramm des Ries- und Fergelgebirges und der Pfaffen ist bereits eine geschlossene Schneedecke vorhanden, die bis 1000 Meter abwärts reicht. Auf der uraltin Thüringischen Heerstraße, dem Rennfeld, schimmern die Felsen ebenfalls weiß. Die höchste Erhebung, der große Veerbeberg bei Zella-Mehlis, leuchtet mit seiner Schneedecke weit in die Thüringischen Lande hinein. Auch der Brocken hat nach einem schweren Gewitter mit Hagelschlag seine Berg-

kappe in ein weißes Winterkleid gefüllt. Selbst im Taunus und Westerwald liegt eine dünne Schneedecke.

Sturmverheerungen auch in Holland und Dänemark.

Gewitter und Sturm suchten einige Provinzen Hollands heim. In Alkmaar und Nordholland wurde (Provinz Nordholland) schlag der Wind in zwei Richtungen ein. Die Kirche von Nordholland brannte bis auf die Grundmauern nieder. Reiche Anstaltsschätze wurden dabei vernichtet.

In Dänemark hat der heftige Sturm der letzten Tage in verschiedenen Teilen des Landes Hochwasser und Überschwemmungen zur Folge gehabt. Die härtesten Verwüstungen wurden in Ostjütland, und zwar bei Randers angerichtet, wo die Überschwemmungen fast das gleiche Ausmaß hatten wie bei der Sturmflut des Jahres 1921. Innerhalb weniger Stunden stieg das Wasser im Fjord von Randers um 1/2 Meter und überflutete den am Felsen liegenden Stadteil.

Schwere Schäden bei der Schwäbischen Braunen Messe.

Im Allgäu hat der Winter auch seine volle Herrschaft angetreten. Alle Gipfel tragen bis tief hinab eine dicke Schneedecke. Ein in den Tälern wütender orkanartiger Sturm richtete auf dem Gelände der zur Zeit stattfindenden Schwäbischen Braunen Messe in Reutlingen großen Schaden an. Viele Zelte wurden beschädigt und durch Wasserfluten stark in Mitleidenschaft gezogen sowie das Dach des Hauptvertragsraumes abgerissen.

Amte verhaftet und dem Untersuchungsrichter übergeben worden. Verhört wird auf Grund des vorliegenden erwiderten Befragungsmaterials beschuldigt, sein amtliches Wissen über dienstliche Vorgänge, daß er sich durch seine Vertrauensstellung im Danziger Schuldienst erworben hat, dem Vertreter einer benachteiligten Partei pflichtwidrig mitgeteilt zu haben. Verhört, der in früheren Jahren preussischer Landtagsabgeordneter der Zentrumspartei war, ist vom Danziger Zentrum in wichtige Ämter und Körperlichkeiten entsandt worden.

Mit Millionenwerten ins Ausland geschickt.

Die Hauptaktionäre einer Stettiner Kleiderfabrik und ihr jüdischer Vorkurs.

Die Justizprokureur Stettin teilt mit: Die Hauptaktionäre und Vorstandsmitglieder der Kleiderfabrik Gebroder Hamburg AG. in Stettin, die Brüder Karl und Jakob Hamburg aus Holland, sind gemeinsam mit dem jüdischen Prokuristen der Firma, Dr. Martin Süßkind, am 25. Juni ins Ausland geflohen. Sie führten ausläändische Effekten, insbesondere Eisenbahn- und Aktien, im Werte von etwa 1,3 Millionen Mark und etwa 100 000 Mark in barem Geld mit sich. Es wurden gegen die drei Flüchtigen Haftbefehle erlassen und das Vermögen der drei Beteiligten auf Grund der Bestimmungen der Devisengesetzgebung durch die Beschlüsse vom 30. Juni 1934 beschlagnahmt.

Zaun über Manila.

Nachrichten aus Manila besagen, daß der Zaun, der von einer Springtun- und wolkenbrudartiger Regen begleitet war, in der Stadt und im Hafen schweren Schaden angerichtet hat. Mehrere Dampfer wurden auf den Strand getrieben. Besonders schwer hat das Eingeborenenviertel gelitten, dessen leichte Bauten dem furchtbaren Unwetter nur wenig Widerstand leisten konnten.

Halbverhungert und halbverdurstet aus dem Schacht zurück.

Abbruch des fünfjährigen Bergarbeiterstreiks. — Die Regierung bewilligt eine Herbst- und Winterhilfe.

Budapest. Der achtjährige Grubenstreik der fünfjährigen Bergarbeiter ist abgebrochen worden. Die zwischen den Vertretern der Regierung und den Arbeitervertretern geführten Verhandlungen haben zu einer vollen Einigung geführt. Die Arbeiter haben einen Vermittlungsvorschlag der Regierung angenommen, wonach ihnen eine „Herbsthilfe“ in Höhe von 57 300 Pengo zugesichert wird. Eine „Winterhilfe“ in gleicher Höhe soll folgen. Von Vergeltungsmaßnahmen will man nach Möglichkeit absehen. Die Streikenden verließen nach 109tägigem Streik die Grube.

Gleich nach erfolgter Einigung begann die erschütternde Ausfahrt der halbverhungerten und verdursteten Streikenden aus dem Schacht. Die Grubenarbeiter waren in weitem Umfang abgeherrt, damit den Verwandten und Arbeitskameraden der entsetzliche Anblick des Elends erspart blieb. Bei der Ausfahrt der Streikenden rief die am Grubenaussgang versammelte Menge: „Der Kapitalismus hat gesiegt“. Auch die beiden sozialdemokratischen Abgeordneten, die als Unterhändler gedient hatten, bekamen Schmähsprüche zu hören und wurden mit faulen Tomaten und Kohlköpfen beworfen. Aber als die Truppen einzuschreiten drohten, verließ sich die Menge. Die Streikenden selbst waren zu schwach, um irgendwelche Gefühlsäußerungen von sich zu geben.

Der ungarische Fraktionsführer Peyer, der die ganze Nacht hindurch in Finsternis in den verlassenen Schächten der Kohlenbergwerke bei den streikenden Arbeitern verbracht hatte und diese schließlich dazu bewegen konnte, den Streik zu beenden und wieder an die Oberfläche zu steigen, erklärte nach seiner Rückkehr aus dem Schacht u. a.: „Wir haben während der Nacht nicht weniger als sieben Verammlungen tief unter der Erde abgehalten. Es waren schauerliche Stunden in den kaum beleuchteten, mit verbrauchter Luft angefüllten Schächten. Die Streikenden hielten zuerst hartnäckig daran fest, lieber im Schacht den Hungertod zu sterben, als an die Oberfläche zu steigen, falls ihre Forderungen nicht bewilligt werden sollten. Nachdem ich ihnen mitteilen konnte, daß ihr Verlangen teilweise erfüllt würde, entschlossen sie sich nach weiteren, stundenlangen Beratungen endlich dazu, den Streik abzubrechen und auszufahren.“

Rote Mehrheit in der norwegischen Hauptstadt?

Starke Zunahme der Arbeiterpartei bei den Gemeindevahlen.

Oslo. Eine vorläufige Zusammenrechnung der bei den norwegischen Gemeindevahlen am Sonntag abgegebenen Stimmen deutet auf eine starke Zunahme der Arbeiterpartei hin. In den 172 Gemeinden, deren Zahlen bis jetzt vorliegen, hat die Arbeiterpartei 47 Prozent aller Stimmen bekommen, die Bürgerlichen 49 Prozent. In Drammen scheint es den bürgerlichen Parteien gegünstigt zu sein, die bürgerliche Mehrheit zu bilden. In der Hauptstadt wird wahrscheinlich die Arbeiterpartei die absolute Mehrheit bekommen.

In dem „Das rote Skandinavien“ überschriebenen Leitartikel hebt die Stockholmer Zeitung „Allhand“ hervor, daß die politische Tendenz in den skandinavischen Ländern meist die gleiche ist, was die Wahlen in Norwegen beweisen haben. In Schweden und Dänemark besitzen die Sozialdemokraten bereits die Regierungsmacht und, nach dem Ausgang der norwegischen Gemeindevahlen zu urteilen, ist es nur eine Zeitfrage, wann die Arbeiterpartei auch in Norwegen an die Regierung kommt.

Der deutsch-polnische Warenaustausch.

Beide Regierungen sichern sich die günstigsten Vertragsvollzüge zu.

Zwischen der deutschen und der polnischen Regierung ist eine Vereinbarung über den gegenseitigen Warenaustausch getroffen worden, zu deren vorläufiger Anwendung eine Verordnung im Reichsgesetzblatt veröffentlicht worden ist. In dieser Vereinbarung wird bestimmt, daß die polnische Regierung für eine Reihe deutscher Ausfuhrzeugnisse die jeweils geltenden gültigen Wertesatzsätze bei der Einfuhr nach Polen anwendet, während die Reichsregierung ihrerseits für eine Anzahl polnischer Waren ebenfalls die günstigsten Vertragsvollzüge in Anwendung bringt.

Bei den deutschen Ausfuhrwaren, die unter diese Vereinbarung fallen, handelt es sich um gewisse Gartenbauzeugnisse, Erzeugnisse der chemischen Industrie, Leinwand, Käse, Spigen, gewisse Steine, Spiegelglasfabrikate, gewisse eigene Geräte, Nähmaschinen, Staubsauger, Radios und eine Reihe anderer Musikinstrumente sowie bestimmte Schmuckwaren. Die polnische Regierung wird ferner bei der Ausfuhr von Holz nach Deutschland für die vorgezeichneten Kontingente von der Anwendung von Ausfuhrzollbefreiungen absehen, während die Reichsregierung bei der Einfuhr von Woll, Eisen und Zinn die polnischen Interessen in angemessener Weise berücksichtigen wird.

Verhaftung eines hohen Danziger Beamten.

Vorwurf von Verfehlungen im Amt. — Der Verhaftete ein führendes Zentrumsmittglied.

Danzig. Ein führendes Mitglied der Danziger Zentrumspartei, Obergenerungs- und Schulrat Behrens, ist, wie das Deutsche Nachrichtenbüro mittelt, wegen dringenden Verdachts des schweren Vergehens im

Der große Doktor

Roman von Christian Marr.

Copyright by: Carl Dunder Verlag, Berlin W. 62, 37. Fortsetzung.

Gemacht, Ehrenbürger, ich fahre. Nach Kairo. Sucht mich dort. Nähere Adresse gebe ich nicht an, damit ihr mit diesem meine Telegramme nachsenden könnt. Denn einmal, mein Junge, müßt du ja doch anfangen, selbständig zu werden. Morgen früh reise ich, vorher sehen wir uns ja wohl noch, also dann bis dahin. Wollen.“ Stora führte die Hand an die Schläfe und ging.

Als er draußen war, lächelte er: wenn dieser Doktor h. c. Weimann eine Ahnung hätte von gewissen Dingen, aber es war gut so, daß Kurt seinem Vater nichts weiter gebedet hatte, denn der Herr Ehrenbürger tepperte sonst womöglich gleich wieder dazwischen.

Ein schöner Vorfrühlingsstag auf der Meeresküste. Noch lag es nicht auf der Landstraße, aber in ihren Wipfeln spiegelte sich tiefblauer Himmel. Am Ufer des Sees war froher Betrieb, die Boote wurden gerichtet. Teerdunst lag in der Luft, und vor jedem kleinen Fischerhaus, auf den Gartenzäunen hingen Netze, an denen Frauen hantierten und stifteten.

Der Dampfer war schon ein paarmal gekommen, auch heute wurde er erwartet. In der Ferne sah man schon den Rauch, und weiß fleg das Schiff aus dem grauen Wasser hervor.

Auch Charlotte und Kurt waren zum Strande gegangen, um das Boot, die kleine wadere „Charlotte“ zu richten. Kurt stellte seine Hatzkörbe ab, grüßte mit frohem Lachen die Fischer, die schon eifrig bei der Arbeit waren. „So, und nun will ich erst mal den Operationsmantel anziehen.“

Um dieses Etwas von ehemaligen weißen Mantel hatte es mit Rehdorf einen gewaltigen Streit gegeben. Der Mantel war nicht mehr ganz heil, hatte allerlei Flecken, dazu zeigte er auf der Brustseite ein ehemaliges Wau, unter

dem linken Arm war er hellgrün gemustert, und die Rückseite stammte zinnoberröt.

Kurt hatte sich geweigert, diesen Mantel anzuziehen. Da war er aber höchst angekommen bei Rehdorf, seit Jahrzehnten hätte er diesen Mantel für die Arbeit des Bootfischerholens getragen, außerdem wäre er unter den Fischern beliebt; sie pflegten daraus, daß der Mantel eines Tages am Strande erlagene, zu entnehmen, daß der Frühlings nun erst richtig anfing. Sie würden einen anderen Mantel geradezu als höchstes Omen empfinden.

Charlotte hatte lustig zugestimmt und dem Vater recht gegeben. Und nun fleg Kurt mit laurer Miene am Strand in den Mantel. Das war für die Fischer ein Spaß. Sie winkten und riefen sich zu, daß der Mantel noch lebe, nun, dann würde alles gut gehen mit der Fischerei in diesem Jahre. Und Charlotte war in den Kahn geklettert, lag auf der Ruderdank, lachte und versicherte unter Tränen, Kurt hätte noch nie so maulerisch ausgesehen.

Unterdessen war der Dampfer herangekommen, einige Passagiere gingen über den Steg an Land. Kurt leuchtete: „Wenn mich ein normaler Mitteleuropäer so sehen würde! Dann griff er wie in Verzweiflung nach einem gewaltigen Pinzel und begann, das Schiff zu leeren.“

Ein Herr kam unterdessen über den See, in einem eleganten hellgrauen Anzug, den Mantel über den linken Arm gelegt.

Der Herr im grauen Anzug trat vom Steg auf den Uferstrand und hand nun unter den Fischern und ihren Booten, zwischen Hatzkörben und Teegeruch.

Ob Kurt hier irgendwo war? Man konnte es nicht wissen. Seelenruhig begann Stora seine Wanderung. Die Fischer sahen dem Fremden erstaunt nach. Stora stieg — er sah ein junges Mädchen, das wohl keine schöne Fischerin war, in einem Boot sitzen, lag einen Mann in einem unmöglichen Mantel am gleichen Boot hantieren — das war augenscheinlich der Doktor Kurt Weimann.

Es gelang Stora, unbemerkt an das Boot heranzukommen.

Charlotte sah erstaunt auf, aber noch bevor sie etwas sagen oder Kurt aufmerksam machen konnte, sagte Stora vergnügt: „Ja, Kurt — du schimmertest ja wie ein Pracht-

stück von Kavian. Aber darüber hinaus müßt du zu deinem Geschäft hier weniger Farbe nehmen. Gibt mal her.“

Kurt wandte sich um —

„Lach den Farbstoff nicht fallen vor Schreck, mein Junge —“ Stora nahm dem völlig Ueberraischten den Pinzel aus der Hand und machte ihn die Arbeit. „Sieh mal — so wird das gemacht — immer ganz dünn aufgetragen — so —“ begann er zu kreischen.

Kurt brachte kein Wort heraus.

Stora aber sog sorgsam und ohne Eile mit dem Pinzel die Schwerleiste entlang, tauchte ein, strich wieder, als wäre er eigens zu diesem Behufe auf die Meeresküste gekommen. Und als er dein Venium geschafft hatte, legte er den Pinzel in den Topf zurück, verneigte sich vor Charlotte und sagte: „Ich irre mich wohl nicht, wenn ich annehme, Fräulein Charlotte Rehdorf vor mir zu sehen. Nach den begeisterten Schilderungen meines Herrn Vaters zu schließen, ist es der Fall. Der Junge hat wirklich nichts übertrieben, wie ich sehe. Im übrigen, mein Name ist Stora.“

Charlotte reichte ihm lachend die Hand. „Der Name wäre unnötig gewesen. Sie konnten nur Herr von Stora sein.“

Jetzt wandte sich Stora an Kurt: „Du aber — ich besinne mich, daß du mir noch nie so imponiert hast wie eben jetzt. Du bist einfach ein Delgemäde in jedem Sinne. Aber nun tu mir einen Gefallen und mach' endlich den Mund zu. Kehre wieder zu dir zurück.“

„Onkel Stora, wie ich mich freue!“

„Das finde ich selbstverständlich. Aber du siehst mich ja immer noch an, als ob ich ein Gespenst wäre. Übrigens ist das nicht ganz falsch, denn in Wirklichkeit bin ich in Kairo, wo du ja —“ Er wandte sich an Charlotte: „Wissen Sie, gnädiges Fräulein, man muß mit dem Jungen schon Nachsicht haben, ich sage immer, aus dem wird nie etwas werden, so lange er nicht — na ja, ihm fehlt eine reizende kleine Frau, die was aus ihm macht. Nicht auch Ihre Ansicht, gnädiges Fräulein?“

Rehdorf, der unterdessen schon Kunde erhalten hatte, daß Besuch angekommen war, hand auf der Treppe des Hauses und rief einen Gruß herüber.

Warnung vor Preissteigerungen in Fasertoffen.

Die Preisüberwachungsstelle bei der Regierung in R n s b e r g hat in den letzten Tagen Überprüfungen der Fasertoffherstellung festgestellt und gegen mehrere Firmen die Einleitung von Strafverfahren veranlaßt. Der Regierungspräsident erklärt bei dieser Gelegenheit eine öffentliche Mahnung an alle Kreise, die mit Fasertoffen (Zertifikaten) handeln, sich mit den Bestimmungen der Verordnung, die in einer Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers vom 6. September 1934 nochmals zusammengefaßt worden sind, vertraut zu machen und jede un gerechtfertigte Preissteigerung zu vermeiden, da sonst scharfe Maßnahmen zu erwarten sind. Unter Umständen sind Betriebsstillsetzungen zu erwarten.

Berliner Börse vom Dienstag: Ruhig.

An dem ruhigen Charakter der Aktienbörsen änderte sich nicht viel. Kennzeichnungen der Bankensituation erfolgten nach den vorangegangenen größeren Käufen zur Zeit nicht, lediglich am Rentenmarkt dürfte die Nachfrage etwas größer gewesen sein. Die Tendenz der Aktienbörsen war verhältnismäßig widerstandslos.

Getreidegroßmarkt Berlin.

Vom 16. Oktober.

Für 1000 kg in Markt:	Weizen, 100 kg in Mt. fr. Bert. *)
Weiß, märk., fr. Bert. 1) 202	Weizen Tüpe 790; Preisgebietel
Gesell. Erzeugerpreis für	26,65, VI 26,80, VII 26,95,
b. Preisgebiete) B. V 191,	VIII 27,10, IX 27,40, X 27,70,
B. VI 192, B. VII 193,	Roggen Tüpe 997; Preisgebietel
B. VII 194, B. IX 196,	V 21,65, VI 21,75, VII 21,90,
B. X 198.	VIII 22,05, IX 22,35, X 22,65.
Roggen, märk., fr. Bert. 1) 162	Weizen, 100 kg in Mt. *)
Gesell. Erzeugerpreis für	V 11,00, VI 11,05, VII 11,10,
b. Preisgebiete) N. V 151,	VIII 11,15, IX 11,25, X 11,40,
N. VI 152, N. VII 153,	Roggen V 9,45, VI 9,50, VII
N. VIII 154, N. IX 156,	9,55, VIII 9,65, IX 9,75, X 9,90.
N. X 158.	Haaren, 1000 kg in Markt:
Getreide, fr. Bert. ab Station:	Haarstrich, 310,00 Seintant
Brau-, für 203-209 194-200	Witt.-Grst. 31,50-34,00
Brau, auf 191-201 182-192	St. Gersten
Gersten, mittel	Futtergersten
Winter-,	Reisobst
zweizeil. 179-190 170-181	Reisobst 12,50-13,00
vierzeil. 174-179 165-170	Weizen, 10,50-11,50
Reisobst 185-190 176-181	Roggen, blaue 6,75-7,50
Futter-, gefeuchter Erzeuger-	Wappeln, rotte
preis für b. Preisgebiete) B. V 151,	Gerste, neue
B. VI 152, B. VII 153,	Seintuch, 37% 7,65
B. VIII 157, B. IX 158,	Erbsen, 50% 7,25
B. X 159.	Erdmüßl 7,60
Erbsen, fr. Bert. ab Stat.	Erbsenmüßl 4,35
Gesell. Erzeugerpreis für	Soyaschrot
die Preisgebiete) S. IV	4% Samen, 6,50-7,45
145, S. VII 149, S. X 152,	do. Seintuch 6,70-7,65
S. XI 154, S. XIII 157,	Kartoffeln 8,25
S. XIV 159.	do. fr. Bert. **) 8,85
märkischer.	

*) Vereinzelt Auswuchs- und Schwachsorten zulässig.
 **) Getreide-Mittelstaufpreis 4 Mark.
 *) bis 64 Kilogramm erfolgt ein Aufschlag von 2 Mark für Kilogramm darüber hinaus bis 67 Kilogramm ein solcher von 1 Mark. — Bei Lieferung von Sommergerste kommt ein weiterer Aufschlag von 5 Mark je Tonne hinzu.
 *) Für jedes Kilogramm Übergewicht 2 Mark.
 *) Zugzul. 0,50 Mark Aufschlagpreis; bei Abnahme von mind. 100 Tonnen frei Empfangstation.
 *) Zugzul. 0,30 Mark Aufschlagpreis für 100 Kilogramm.
 *) Bei Weizenwägen kann ein Aufschlag von 0,50 Mark für 100 Kilogramm berechnet werden.

Berliner amtliche Notierungen für Nachfrüher. I. Erzeugerpreise „ab märkischer Station“ frei Waggon. II. Großhandelspreise waggontreu, Berliner Stationen. Beide Notierungen gelten für 50 Kilogramm in Reichsmark. Drahtgepresstes Roggenstroh (Quadratballen) 1,65—1,75 (2,00), drahtgepresstes Weizenstroh (Quadratballen) 1,55—1,65 (1,90), drahtgepresstes Spiretstroh (Quadratballen) 1,65—1,80 (1,90—2,00), drahtgepresstes Gerstenstroh (Quadratballen) 1,65—1,80 (1,90 bis 2,00), Roggenanstroh (zweimal mit Stroh gefüllt) 1,70—1,85 (2,05—2,15), Roggenanstroh (einmal mit Stroh gefüllt) 1,65—1,75 (1,95—2,05), einbindengepresstes Roggenstroh 1,50—1,65 (1,85—1,90), einbindengepresstes Weizenstroh 1,45—1,60 (1,80—1,85), Stroh 2,60—2,80 (2,90—3,05). Tendenz:

stetig. Handelsübliches Heu, gesund und trocken, nicht über 30 Prozent Befug mit minderwertigen Gräsern, 3,30—3,90 (4,25), gutes Heu, gesund und trocken, nicht über 10 Prozent Befug mit minderwertigen Gräsern, 4,50—4,90 (5,00 bis 5,25), Luzerne, losje 4,90—5,20 (5,40—5,50), Timothy, losje 4,90 bis 5,20 (5,40—5,50), Kleehheu, losje 4,70—5,00 (5,10—5,30).

Berliner Wagnereiermarkt. (Amtlicher Marktbericht vom Wagnereierhof in Friedrichshagen.) Schweine- und Ferkelmarkt. Auftrieb: 108 Schweine, 474 Ferkel. Verkauf: ruhig. Es wurden gezüchtet im Großhandel für: Kaiserliche Schweine (4—5 Monate alt) 23—40 Mark, Wölfe (3—4 Monate alt) 14—22 Mark, Ferkel (8—12 Wochen alt) 10—14 Mark, Ferkel (6—8 Wochen alt) 8—10 Mark, Ferkel (bis 6 Wochen alt) 7—8 Mark.

Amtlicher Marktbericht.

Großhandelspreise in der Zentralmarkthalle Berlin in Mark für 100 Pfund frei Berlin.

Marktlage. Milch und Milchgefäße: Zufuhr etwas reichlich, Geschäft ruhig, Preise unverändert. Geflügel: Zufuhr ausreichend, Geschäft ruhig, Preise unverändert. Schweinefleisch: Zufuhr knapp, Geschäft gut, Preise fest. Gemüse: Zufuhr reichlich, Geschäft ruhig, Preise wenig verändert. Obst: Zufuhr reichlich, Geschäft ruhig, Preise wenig verändert. — Milch und Milchgefäße (per Pfund): Rohmilch 0,25—0,45; Rahm 0,45—0,80; Sahne 0,35—0,40; Milchschokolade 0,25 bis 0,40; Butter 0,90—1,10; Käse, Stück 1,50 bis 3,60; Käse, Stück 0,90—2,50; Reibkäse, Stück 0,50 bis 1,30. — Geflügel (per Pfund): Suppenhühner 0,55—0,85; junge Hühner 0,75—0,80; Putzente 0,75—0,82; alte Hühner 0,40 bis 0,45; Wänke 0,85—0,95; Enten 0,85—0,90; Tauben, Stück 0,40—0,45. — Fische (per Zentner): Aal 120; Schlei 90—105; Hechte 50—85; Spiegelfarben 65; Karauschen 60. — Gemüse (per Zentner): Weißkohl 2,75—4; Wirsingkohl 2,50—3,50; Rotkohl 5—6; Spinat 3—7; Salat, 100 Kopf 3—7; Radieschen, Schodung 0,70—0,90; Gurken, 100 Stück 5—25; Kürbis 2,50 bis 3,50; Zucchini 4—10; Spargel, Schodung 0,80—1; Mohrrüben 3—7,5; Kohlrabis 3—4; rote Rüben 3—5; Mörschen 4—7; Sellerie 6—9; Rettiche, 100 Stück 3—10; Meerrettich 32—36; Wurzeln 7—20; Blumenkohl, 100 Stück 10—33; Rosenkohl 20—22; Schwarzwurzeln 24; Champignons 50—90; Pfefferlinge 40—45; Grünkohl 14—16; Borree, Schodung 0,60 bis 1; Petersilie, 100 Bund 2—5; Zwiebeln 6,25—7,50. — Obst (per Zentner): Äpfel 5—16; Birnen 7—18; Preiselbeeren 16—24; Weinäpfel 28—35.

Amtlicher Berliner Schlachttiermarkt

Vom 16. Oktober.

Auftrieb		Auslandstäfer	
Rinder	2667	Schafe	8824
3. Schlachthof direkt	2667	4. Schlachthof direkt	293
davon Ochsen	907	Wandstschafe	—
„ Bullen	478	Schweine	14187
„ Kühe, Kälb., Fressl.	582	3. Schlachthof direkt	398
Auslandsrinder	—	Auslandsschweine	—
Kälber	2768		
3. Schlachthof direkt			
Verkauf: bei Rindern in guter Ware glatt, sonst ruhig; bei Kälbern in guter Ware ziemlich glatt, sonst ruhig; bei Schafen in passender Ware glatt, sonst ruhig; bei Schweinen glatt.			

Preise

Ochsen	A 1. 40	Kälber	A 55—58
A 2. 40	B 46—58	B 46—58	C 30—43
B 32—36	C 30—43	D 18—27	
B 1.	D 18—27		
C 28—32			
D 22—27			
Bullen	C 36—37	Sammel	A 1. 44—51
B 36—37	B 1. 47—48	A 2. 44—45	B 1. 47—48
C 27—31	B 2. 30—44	C 44—46	C 44—46
D 22—26	C 25—42	D 25—42	D 25—42
Kühe	A 33	Schafe	E 34—35
B 24—30	B 17—20	F 32—33	G 18—23
C 17—20	D 12—15	Schweine A1	Schdchm. 52
D 12—15	A 35	A2	vollfl. 110—300 Pf. 52
Färren	B 31—33	B	vollfl. 240—300 Pf. 52
A 35	C 25—28	C	vollfl. 200—240 Pf. 50—52
B 31—33	D 20—24	D	vollfl. 160—200 Pf. 48—50
C 25—28	E 17—23	E	Heilfl. 120—160 Pf. 44—46
D 20—24	F 12—15	F	Heilfl. untl. 120 Pf. —
E 17—23	G 72—82	Gauen	
F 12—15		1. fette Sauen	52
G 72—82		2. andere Sauen	48—50

Ein halbes Jahr Garantieverband Kurmark. In der neuesten Ausgabe des „Bank- und Handels-Verzeichnisses“ des Garantieverbandes Kurmark ist im ersten Halbjahr seines Bestehens zusammengefaßt wie folgt: In dem ersten Halbjahr seiner Wirksamkeit wurden auf Grund der Garantieverträge des Garantieverbandes Kurmark und 2,25 Mill. RM. für Kredite ausbezahlt. Fraglos war trotz aller gegenständlichen Voraussetzungen keine Grundschuld für den Ausbezahlungsgegenstand; denn nicht die Höhe der Kreditsumme allein ist maßgebend, sondern die Anzahl der Kreditnehmer. Es entfallen auf Beträge bis 300 RM.: 423, von 301—600 RM.: 716, von 601—1000 RM.: 696, von 1001—1500 RM.: 215, von 1501—2000 RM.: 458, über 2000 RM.: 3. Von der Gesamtsumme der Anzahl aller Anträge entfallen auf die einzelnen Berufsgruppen: Handel 1024, Handwerk 1109, Industrie 151, Baugewerbe 137, Gastwirtschaft 61, Wandergewerbe 9.

Vielen Vollgepfloffenen konnte also schon in der verhältnismäßig kurzen Zeit geholfen werden, die zum größten Teil noch von der Kreditlosigkeit ausgehoben waren, und die sich, wie verzeihlich, Hilfe suchend an die Bank wenden hatten, weil alle ihre Wege unpassend waren. Es steht fest, daß die überwiegende Mehrheit der Kredite ohne die Garantieübernahme nicht ausbezahlt worden wären, diese also Zusatzkredite sind. Denn der Garantieverband Kurmark ermöglicht durch seine Garantieübernahme auch die Vergabe von Krediten zur Verankerung der Betriebsmittel, demnach nicht nur die Finanzierung von Vorkäufen, und zwar ohne Vorhandensein sogenannter bankmäßiger Sicherheiten. Ausgeschlossen sind nur Sanierungskredite.

Dagegen beträgt die Höchstsumme grundsätzlich nur 2000 Reichsmark. Durch die verhältnismäßig große Zahl der Kredite bis zu 1000 RM., deren Verteilung für die Kreditgeber in Anbetracht des Zinsfußes — 0,5 Prozent über Reichsbankkontokorrentsatz — so gut wie gar keinen finanziellen Nutzen abwirft, wendet sich die Geschäftstätigkeit des Garantieverbandes Kurmark fast ausschließlich an gemeinlich aus. Dies ist der entscheidende Punkt. Abhandlungen darüber, ob auch auf anderem Wege das gleiche Ziel zu erreichen ist, mögen für die Zukunft nützlich sein — im Augenblick haben sie nur theoretischen Wert. Die bisher eingetragenen Zahlungen betragen im Garantieverband Kurmark darüber einig, daß der Garantieverband nur eine Notbremse ist — bis zur Schaffung eines entgeltlichen, besseren Kreditwesens — und seine Ablaufzeit seit für Anfang 1937 vorgezogen.

Ladenstilllegung und Warenautomat

In der Verordnung über die neue Fassung der Arbeitszeitverordnung vom 26. Juli 1934 wird auch die Frage des veralteten Ladenstilllegens noch einmal grundsätzlich geklärt. Demnach bleibt es bei der bisherigen Regelung der Verkaufszeit von morgens 7 Uhr bis abends 7 Uhr. Diese Verordnung regelt insbesondere auch die Verkaufszeit für die Warenautomaten, die von dem Inhaber einer offenen Verkaufsstelle auf Grund der neuen Arbeitszeitverordnung aufgestellt sind. Demnach findet die Befristung der Verkaufszeiten auf diese keine Anwendung, es darf aber die Warnung, Füllung usw. der Warenautomaten nur innerhalb der für den Verkauf aus offenen Verkaufsstellen an Werktagen allgemein zulässigen Zeit erfolgen. Danach dürfen die Automaten weder abends nach 7 Uhr, noch an Sonntagen gefüllt werden.

Hausverwalter und Deutsche Arbeitsfront

Die Preisstelle der Hausverwaltergemeinschaft Handel, Gau Kurmark, teilt mit, daß auf Anordnung der Reichsbetriebsgemeinschaft Handel in der Deutschen Arbeitsfront sämtliche Hausverwalter zur Fachgruppe „Haus- und Grundstücksbesitzer“ gehören. Auf Grund dieser Anordnung werden nicht allein sämtliche Hausverwalter, sowie sämtliche Zugs- und Institutsverwalter, gleichgültig, ob sie Haupt- oder Nebenberuflich tätig sind, sondern auch alle Verwaltungsverhältnisse, sowie sämtliche Angehörigen von Hausverwaltern und Verwaltungsverhältnissen aufgeführt, sich schriftlich unter Angabe ihrer Berufsart bei der Deutschen Arbeitsfront, Gau Kurmark, Reichsbetriebsgemeinschaft Handel, Gaukurmark, Haus- und Grundstücksbesitzer, Berlin SW 11, Anhalter Str. 3 (Europa-Haus), zu melden (Tel. Flora A 2, 1838/39).

Der große Doktor

Roman von Christian Marx

Copyright bei: Carl Funder Verlag Berlin W. 62.

38. Fortsetzung.

„Lag, Onkel Rehdorf,“ sagte Stork, während er auf das Haus zuging. „Sind ja nun der andere Onkel von dem Fleßen geworden, kein reines Vergnügen, das kann man wohl sagen. Kinder, ich bin froh, daß ich hier bin. Macht Ihnen wohl Mühsale, so unerwarteter Besuch, Onkel Rehdorf? Ja, das kann ich nicht ändern. Ihre reizende Tochter und Kurt haben mich übrigens eingeladen. Also — hier bin ich, hier werde ich bleiben!“

Schon fast zwei Wochen war Stork auf der Nehrung. Eines Tages hatte Rehdorf zu ihm gesagt: „Wissen Sie, Herr von Stork, Kurt hat eigentlich allen Grund, Ihren Aufenthalt hier mit Mißbehagen zu betrachten. Denn bisher war er der unbefristete Feld für die Fische.“

„Na, und nun?“

„Sie müssen mal hören, wie hier alle von Ihnen sprechen.“

„Ja, der gute Kurt.“ sagte Stork, „manchmal läßt er es mich sogar deutlich hören, das Mißbehagen.“

Das tat er wirklich. Nicht wegen der Fische. Aber manchmal fiel es Stork ein, einen ganz großartigen Kitz gegen Charlotte zu eröffnen. Es war immer noch ein wenig fast herablassende Spielerei dabei, und gerade das konnte Kurt so außer sich bringen.

Bei einer passenden Gelegenheit nahm Stork sich den Jungen einmal vor und sagte ihm auf den Kopf zu: „Du bist eierförmig, mein Junge.“

„Auf dich, Onkel Stork?“

„Diese Frage ist ja eigentlich eine Unverschämtheit, aber ich entschuldige sie auch mit meinem allgemeinen Zustand. Sovoll, du bist eierförmig. Auf mich folgen. Man ist in deiner augenblicklichen Verfassung wohl auf ganz andere eierförmig als auf einen Stork. Will ich auf meinem und deinem Trost sagen. Du bist also verliebt in das Mädchen, rettungslos verliebt.“

„Wie unanzug du das sagst.“

„Simmel, bist du jetzt bejaht, nicht einmal „verliebt“ darf man sagen! Versteht das etwa deiner Ansicht nach gegen den guten Geschmack und die guten Verhältnisse? Kurt, wie hast du dich hier nur verhalten, wenn man — aber lassen wir das. Erinnere dich lieber, daß wir auch schon ganz ernst miteinander gesprochen haben, wenn du zu mir um Hilfe kamst. Also — das Mädchen ist wirklich — na, ich will deinen Rort nicht heraufschweben durch Vergleichswerte. Also — ich würde mich freuen, wenn Charlotte — Kurt Weimann würde. Willst du mit dieser Beziehung zufrieden?“

„Ja, lieber Onkel Stork.“

„Also schon, nun bin ich wieder der liebe Onkel. Aber — eierförmige, ich muß es dir sagen: die innigste Freude an dem ganzen Spaß habe ich doch an dir, mein Junge. Diesmal hast du dir das Richtige ausgesucht. Und wenn die Sache richtig ist, bestimmt sich ein Mann auch so wie du. Dann ist er „nervös“ und rennt abends allein in den nassen Wald und ist eierförmig auf seinen Onkel und — die Stationen sind ja immer dieselben. Aber — warum machst du diesem Zustand eigentlich kein Ende?“

Kurt ließ den Kopf hängen: „Ach, Onkel Stork, ich bin so — du bist der einzige, mit dem ich darüber sprechen kann — ich bin so —“

„Traurig, wollest du sagen. Geniere dich nicht. Hat schon der alte Goethe entdeckt. Gehört auch mit zu dem Zustand.“

Kurt schüttelte den Kopf: „Das ist es nicht, Onkel Stork, sondern: ich darf ja nicht daran denken, Charlotte — denn ich denke an das, was hier war mit Cilli — Charlotte kann mich nicht — nach alledem nicht lieben.“

„In dumpferer Verwirrung müßt du das sagen, Kurt. Sie liebt dich also nicht! Dann allerdings, aber — er zog die Mundwinkel herunter — „gehört auch zu dem Zustand. Ist alles darin vorgelesen, diese ganze Problematik.“

Es war an einem wunderlichen Vorfrühlingsnachmittag, da waren die vier zum Ausgehen gerufen. Gerade als sie aus dem Hause gehen wollten, schrie das Telefon. Rehdorf ging an den Apparat und kam mit der Meldung zurück: er müßte mit Kurt zum Riffersiedler-Abbau hinaus.

Da machten Charlotte und Stork sich selbständig. Sie

gingen durch den Wald, die Höhe der Düne hinauf. Stork beobachtete das Mädchen an seiner Seite. Wirklich, diesmal hatte Kurt guten Geschmack bewiesen, und der Weimann, der Crisp, hatte mit diesem Neheungsgegenstand eine Sache eingefädelt! Junge, Junge, würde der Ehren doktor Augen machen. Und der andere Doktor, der Rehdorf, auch.

„Mein liebes Fräulein Rehdorf,“ begann Stork nach einer Weile, „ich möchte Ihnen mal ein kleines Gefändnis machen. Sie haben Sie sehr lieb gewonnen in dieser kurzen Zeit.“ Donner, das klang ja förmlich, als wolle er ihr ein Liebesgefändnis machen. „Wenn ich Sie so liebe — wissen Sie, Onkel Storks und Tanten beschiffen sich so sehr gern mit solchen Problemen, ich meine, andere zu verbeistern — also dann denke ich manchmal —“ bin doch neugierig, was Sie jetzt für ein Mädchen ziehen wird — dann denke ich manchmal, das ist für den Kurt die richtige Frau. Und das ist wohl ein fragwürdiges Kompliment, denn unter uns, der Junge wäre eine solche Frau gar nicht wert, aber es ist doch auch wieder ein Kompliment, denn Sie wissen ja, Charlotte, wie ich an dem Jungen hänge.“

Charlotte schämte, sie lächelte, den Kopf gelenkt, neben ihm.

„Nun —“

„Herr von Stork, es ist nicht gut, daß Sie so zu mir sprechen. Denn sehen Sie, ich habe Kurt recht —“

„Gut, sprechen Sie es nicht aus, wenn es Ihnen schwer fällt, manchmal finden Sie ihn auch ein „Gut“, ja, heißt das ja wohl, nicht wahr. Ja, das ist nun mal so —“

„Ja,“ sagte Charlotte, wurde wieder ernst, „aber es ist ganz gut so wie es jetzt ist.“

„Zimmerlin besser, als wenn er nach Kairo gegangen wäre.“

„Aber das — was Sie da sagten, kann einfach gar nicht in Frage kommen.“

„Nicht?“ Stork rief in grenzenlosem Erstaunen die Augen auf. Du lieber Simmel, was hatte er da wieder angerichtet! Das waren ja zwei äußerlich schwebende Menschenkinder, Charlotte und Kurt. Und hätten sich nur bei der Hand zu nehmen brauchen.

Stork schüttelte den Kopf: „Und watum! tant denn das freunblich nicht in Frage kommen?“

(Fortsetzung folgt.)

Die Steuerkarte für 1935

Steuerermäßigung für volljährige Kinder in der Berufsausbildung

Im Reichsfinanzministerium ist jetzt das Muster der Steuerkarte für das Kalenderjahr 1935 fertiggestellt und den Finanzämtern übermittelt worden. Die Ausschreibung der neuen Steuerkarte wird demnächst beginnen. Die Fassung der Steuerkarte 1935 berücksichtigt die Vorschriften des neuen Einkommensteuergesetzes, das, soweit die Lohnsteuer in Frage kommt, am 1. Januar 1935 in Kraft treten soll. Im Entwurf des neuen Einkommensteuergesetzes ist vorgesehen, daß auf Antrag des Arbeitnehmers auch für volljährige Kinder bis zum Alter von 25 Jahren, die auf seine Kosten für einen Beruf ausgebildet werden, eine Steuerermäßigung gewährt wird. Zu dem mit Wirkung ab 1. Januar 1935 in Kraft tretenden neuen Lohnsteuer-Durchführungsbestimmungen wird bestimmt werden, daß die in Frage kommenden volljährigen Kinder ebenso wie die Ehefrau und die minderjährigen Kinder von der Gemeindebehörde auf der Steuerkarte eingetragen werden. Während die Ehefrau und die Zahl der minderjährigen Kinder aber unmittelbar auf Grund der Personalausnahmsaufnahme eingetragen werden, ist die Zahl der berücksichtigenden volljährigen Kinder erst auf besonderen Antrag des Arbeitnehmers von der Gemeindebehörde des Wohnortes des Steuerpflichtigen einzutragen.

Auf der Steuerkarte 1934 hatte die Gemeindebehörde auch die Zahl der Hausgehilfinnen einzutragen. In den neuen Durchführungsbestimmungen wird bestimmt werden, daß für 1935 Hausgehilfinnen durch Eintragung eines steuerfreien Betrages vom Finanzamt zu berücksichtigen sind. Ebenso wie im Vorjahr ist auch für die Steuerkarte 1935 die Frage nach der Religion des Arbeitnehmers ausdrücklich vorgeschrieben worden. Die Frage ist aus kirchensteuerlichen Gründen erforderlich.

Die Finanzämter sind berechtigt, für kleinere Gemeindeglieder mit überflüssigen Verhältnissen zuzulassen, daß Steuerkarten für Personen, deren Arbeitslohn vorläufiglich den Betrag von 65 Mark monatlich (15 Mark wöchentlich) nicht übersteigt, nur auf Antrag ausgeschrieben werden. Da die Steuerkarte 1935, deren Farbe übrigens hellorange sein wird, auch der Erhebung der Bürgersteuer 1935 vorläufiglich alle Personen unterliegen, die am 10. Oktober 1934 das 18. Lebensjahr vollendet haben, darf die Ausschreibung der Steuerkarte 1935 jedoch nur bei Personen unterbleiben, die am 10. Oktober 1934 noch nicht 18 Jahre alt sind.

Streitfragen um die Kündigungsfrist

Maßgebend für die Frage, zu welchem Zeitpunkt ein Mietverhältnis gekündigt werden kann, ist in erster Linie der Mietvertrag. Die darin festgelegten Kündigungsfristen sind grundsätzlich einzuhalten. Nachstehend soll kurz dargestellt werden, in welchen besonders wichtigen Fällen der Mieter vorzeitig mit gesetzlicher Frist kündigen kann. (Bemerkung ist, daß die gesetzliche Frist nur dann gilt, wenn eine abweichend vereinbarte Kündigungsfrist gar nicht besteht.) Bei der gesetzlichen Frist muß man unterscheiden: Die regelmäßige gesetzliche Kündigungsfrist des § 565 Abs. 1 Satz 1: Die Kündigung muß dem Vermieter spätestens am dritten Werktag eines Kalendermonats zugehen und wirkt zum Kalendermonatsende. Ferner die kürzere Frist des § 565 Abs. 1 Satz 2: Ist der Mietzins „nach Monaten bemessen“, so kann die Kündigung spätestens am 15. eines jeden Monats zum Monatsende erfolgen. Daraus, daß der Mieter die Miete — wie meistens — monatlich zahlt, folgt noch nicht die Anwendbarkeit dieser kurzen Frist! Die Miete muß monatlich „bemessen“, d. h. es muß auch monatliche Miete vereinbart sein, nicht etwa Jahresmiete. Nun zu den wichtigsten Fällen, in denen der Mieter vorzeitig mit gesetzlicher Frist kündigen kann:

1. **Wegfall einer vertraglichen „Verlängerungsklausel“:** Sehr viele Mietverträge enthalten die Bestimmung, daß sich das Vertragsverhältnis jeweils um einen bestimmten Zeitraum, z. B. um ein Jahr, verlängert, wenn es nicht vorher unter Einhaltung einer bestimmten Kündigungsfrist gekündigt wird („Verlängerungsklausel“). Eine solche Vertragsbestimmung gilt an sich heute noch. Hat aber der Vermieter in den vergangenen Jahren einmal das Mietverhältnis gekündigt (um diese Verlängerungsklausel zu beseitigen, was sehr häufig geschieht), so läuft der Mietvertrag nach reichsgerichtlicher Rechtsprechung (RGZ., Band 10, S. 300, Band 114, S. 135) fort, auf unbestimmte Zeit, so daß der Mieter nicht mehr an die vertraglichen Kündigungs- und Verlängerungsbestimmungen gebunden ist, sondern mit gesetzlicher Frist kündigen kann.
2. **Bestellung:** Militärförporen, Beamte, Geistliche und Lehrer an öffentlichen Unterrichtsanstalten können im Falle ihrer Berufung nach einem anderen Ort gemäß § 570 BGB. mit gesetzlicher Frist kündigen, aber auch dann nur mit der „regelmäßigen“, also der vierteljährlichen Frist, wenn die Miete vertraglich monatlich „bemessen“ ist (folgt aus § 565 Abs. 4). Die Kündigung kann nur für den ersten Termin erfolgen, für den sie zulässig ist. Bei

Beispiel: Der Mietvertrag eines Beamten läuft bis 1. Juli des folgenden Jahres. Er wird am 1. Oktober nach Königberg versetzt. Er kann vorzeitig kündigen, und zwar muß die Kündigung dem Vermieter spätestens am 3. Oktober des Jahres zugehen und wirkt zum 31. Dezember. „Privatbeamte“ haben dieses vorzeitige Kündigungsrecht nicht! Beamte im Sinne des § 570 BGB. sind vielmehr nur die in den Diensten des Reichs, eines Landes oder öffentlicher Verbände (Gemeinden, Kreise) stehenden Personen (vgl. Kammergericht, RGZ. Band 13, S. 375 ff.). Zu beachten ist, daß auch die Angehörigen solcher Verbände das vorzeitige Beamtenkündigungsrecht im Verlethungsfall haben.

3. **Verkauf der Untermietung:** Gemäß § 549 BGB. ist der Mieter ohne Erlaubnis des Vermieters nicht berechtigt, den Mietraum an Dritte zu überlassen, insbesondere die Sache weiterzuvermieten. Darunter fällt auch die Untervermietung einzelner Räume der Wohnung des Mieters. Verweigert der Vermieter die Erlaubnis, so kann der Mieter das Mietverhältnis vorzeitig mit gesetzlicher Frist (aber auch bei monatlich bemessener Miete nur mit der „regelmäßigen“, d. h. vierteljährlichen Frist) kündigen. Ausnahme: Der Mieter hat dieses Recht nicht, wenn „in der Person des Dritten ein wichtiger Grund vorliegt“. Wann dies anzunehmen ist, ist gegebenenfalls vom Gericht unter Berücksichtigung aller Umstände nach freiem Ermessen zu entscheiden (Reichsgericht RGZ. Band 74 Nr. 48). Die Entscheidung ist nicht darauf abzustellen, ob der Vermieter mit dem „Dritten“ (dem Untermieter) verhältnismäßig ein Mietverhältnis eingegangen hätte, sondern darauf, ob es dem Vermieter bei der Persönlichkeit des Dritten zugunsten werden kann, die Mietsache dessen Gebrauch zu überlassen, anders ausgedrückt, ihn im Hause zu haben.

4. **Wichtigkeitsbedingung gesetzlicher Frist:** Ist der Mietvertrag von vornherein für längere Zeit als ein Jahr geschlossen, so bedarf er der schriftlichen Form, sonst gilt der Vertrag als „auf unbestimmte Zeit“ geschlossen, so daß er dann jeweils mit gesetzlicher Frist gekündigt werden kann. Aber diese Kündigung ist nicht für eine frühere Zeit als den Schluss des ersten Jahres zulässig (§ 566 BGB.). Auch nachträgliche Wandlungen bedürfen der vorgezeichneten gesetzlichen Schriftform!

5. **Konkurs des Mieters:** Nach § 19 der Konkursordnung hat der Konkursverwalter ein außerordentliches Kündigungsrecht mit vierteljährlicher gesetzlicher Frist (Einzelheiten vgl. Mittelstein, „Die Miete“ S. 754 ff.).

Mieterrechte gegen den Hauswirt

Die Pflicht des Vermieters zu Reparaturen

Ebenso wie der Vermieter Rechte hat, wenn der Mieter ihm obliegende Schönheitsreparaturen nicht ausführt (vgl. Nr. 182 vom 1. August 1934), so hat auch der Mieter gegenüber dem Hauswirt entsprechende Rechte, wenn dieser seiner Verpflichtung, Reparaturen (aller Art) auszuführen, trotz Aufforderung („Verurteilung“) nicht nachkommt. Der eine Weg ist die Klage auf „Erfüllung“, nämlich Ausbesserung. Zuständig ist das Amtsgericht. Sobald der Mieter ein vollstreckbares Urteil erzielt hat, läßt er sich vom Amtsgericht ermächtigen, die Arbeiten auf Kosten des Vermieters vornehmen zu lassen. (Das Urteil selbst kann diese Ermächtigung nicht geben, da sie zur Zwangsvollstreckung gehört.) Zugleich kann der Mieter beantragen, den Vermieter zur Übernahme der Arbeit vorläufiglich zu verpflichten. Der Mieter ist aber damit nicht etwa auf diesen Vorstoß beschränkt, sondern hat das Recht auf Nachforderung etwaiger Mehransgaben. (Vgl. dazu § 887 der Zivilprozessordnung.) Dieser Weg zerfällt also in zwei Abschnitte: 1. Die Klage auf Erfüllung, in der die erforderlichen Arbeiten (Reparaturen) genau zu bezeichnen sind. 2. Die „Vollstreckung“ durch Selbstvornahme der Arbeiten (d. h. Beauftragung eines Handwerkers u. dgl.) auf Grund der beantragten Ermächtigung.

Wer den Klageweg vermeiden will, kann so vorgehen: Wenn der Vermieter trotz (angemessen befristeter) Aufforderung die erforderlichen Reparaturen nicht vorgenommen hat, so darf der Mieter nach § 538 Abs. 2 BGB. die selbst ausführen lassen und kann Kosten dafür verlangen. Dieser kann im Klageweg, aber auch durch Aufrechnung gegen die Miete geltend gemacht werden. Ist aber, wie meistens, die Aufrechnung vertraglich ausgeschlossen (Mietvertrag nachsehen), so bleibt grundsätzlich nur der Klageweg. Ausnahme: Fallen die Räume des Mieters unter das Mieterkündigungsrecht, so ist die Fristenfrist über der Mieterkündigungsfrist liegt (vgl. näher §§ 32a, b des Mietrechtsgesetzes, preuß. Lokationsverordnung vom 29. März 1933), so kann die Aufrechnung trotz vertraglichen Verbotes erfolgen, wenn sie dem Vermieter mindestens einen Monat vor Fälligkeit des Mietzins schriftlich angezeigt worden ist (vgl. §§ 28, 52e S. 60.).

Kleinstmögliche keine „große Wäsche“
Sie darf in der Wohnung gewaschen werden.
Wenn in einem Mietvertrag bestimmt ist, daß die Kleintücher der Wäsche nur in der Waschküche (dem Wasch-

Der Eid wesentlicher Bestandteil der Staatsordnung.

Die Verpflichtung zur Ableistung sogenannter politischer Eide hat im nationalsozialistischen Staat gegenüber dem früheren Zustand eine grundsätzliche Wandlung durchgemacht. Die Bedeutung dieser Entwicklung wird im Zentralorgan des Bundes Nationalsozialistischer Deutscher Juristen von Erich A. Höhnert beleuchtet. Es sei ein Versuch zu glauben, daß der neue Staat lediglich die in den alten Gesetzen enthaltenen Schwurformeln dem Geist der neuen Zeit entsprechend abgeändert habe. Die Eideformel habe vielmehr eine vollkommene Wesensänderung erfahren. Hinzu komme, daß der Eid zur Eidesleistung verpflichtet und berechtigten Personen eine besondere Ausbreitung erfahren habe. Dieser Neuentwurf liegt eine Neubewertung des politischen Eides durch den Nationalsozialismus zugrunde. Er habe den Eid wieder zu einem wesentlichen Bestandteil der Staats- und Volksordnung gemacht.

Die neuere Gesetzgebung über den politischen Eid bringe in zweifacher Hinsicht etwas Neues: Es wurde die religiöse Form des Eides wieder eingeführt und es trat an die Stelle einer eiblich befristeten Bindung des Schwörenden an Gesetze und wankelbare Weisungsformeln eine rein persönliche Bindung von Mensch zu Mensch. In den neuen Eidesformeln trete der rein persönliche Treuegedanke, der das alte deutsche Staatsrecht beherrschte, wieder in den Vordergrund. An die Stelle des Dienstvertrages oder der beschäftigten Treuebindung an einen in seiner Bedeutung und seinem Inhalt umstrittenen Normenkomplex, die Verfassung, sei nunmehr die Bindung an einen ganz bestimmten Menschen getreten. Nicht einem Amt oder seinem jeweiligen Inhaber, sondern dem Führer des Volk Hitler haben die Amtsinhaber der Parteioptionen und des Staates Treue und Gehorsam geschworen.

Haufe) vorgenommen werden darf, so bedeutet dies noch nicht, daß jedes Waschen von Wäsche in der Wohnung zu unterbleiben hat. Schon das frühere Landgericht II Berlin (Mietzeitschen 4 S 101/30) hat entschieden, daß eine solche Vertragsbestimmung nicht zu streng auszuliegen ist. Der Fall lag so: Ein Mieter hatte Familienzuwachs erhalten, und die Säuglingswäsche wurde in der Wohnung gewaschen. Der Vermieter unterlagte dies unter Berufung auf die erwähnte Vertragsbestimmung. Amtsgericht und Landgericht traten aber dem vom beklagten Mieter vertretenen Standpunkt bei, daß die Säuglingswäsche nicht unter dieses Verbot falle. Nach der Verlethungsauffassung sei Kleinstmögliche weder als „große“ noch als „kleine“ Wäsche im Sinne der Vertragsbestimmung anzusehen. Damit sei vielmehr nur die Wäsche Erwachsener gemeint. Ganz besonders aber mit Rücksicht darauf, daß Kleinstmögliche täglicher Säuberung bedarf, sei es unbillig, wenn von dem Mieter verlangt werde, daß dieser dafür die vorwiegend für größere Wäsche bestimmte, nicht jederzeit zugängliche Waschküche benutzen müsse. Auch handle es sich bei der Kleinstmögliche, die täglich gereinigt werde, um so geringe Mengen, daß eine Gefahr der Beschädigung der Wohnräume nicht bestehen könne.

Vergessene Sparbücher.

Sparbücher werden nicht nur verloren, sondern auch vergessen, und oft stehen noch recht ansehnliche Beträge darin. Jede Sparkasse schiebt eine verhältnismäßig erhebliche Anzahl von Sparbüchern mit sich, auf die oft seit Jahren keine Eintragung oder Austragung mehr erfolgte. Als im Jahre 1917 die Berliner Sparkasse feststellte, daß sie 800 000 Sparbücher im Umlauf hatte, erstellte sie zu gleicher Zeit, daß auf 16 000 Sparbücher seit vier Jahren und auf 10 000 Sparbücher seit fünf Jahren weder Einzahlungen noch Rückzahlungen erfolgt waren. Dabei wiesen von diesen nicht mehr benutzten 10 000 Sparbüchern nicht weniger als 15 Prozent Beträge von mindestens 1500 Mark auf. Nach den neuen Satzungen für die Sparkassen ergibt sich nach 30 Jahren, wenn keine Einlage oder Rückzahlung mehr erfolgt ist, die Verzinsung der Sparanlage. Sind weitere fünf Jahre verlossen, ohne daß das Sparbuch vorgelegt worden ist, so kann nach erfolgtem öffentlichen Aufruf das Guthaben der Sicherheitskassa übernommen werden.

Allerlei Wissenswertes.

Steuerprotest durch Fernsprecher genügt nicht. Durch ein Urteil des Rürtenbergischen Verwaltungsgerichts ist entschieden worden, daß der einer Beschwerde durch Fernsprecher übermittelte Einspruch gegen eine Steuerveranlagung nicht als gleichzeitige Rechtsmittelteilnahme zu betrachten ist. In dem zur Verhandlung liegenden Falle hatte ein Bürgermeister einen Einspruch fernmündlich entgegengenommen, ohne über das geführte Gespräch eine Niederschrift anzufertigen, da der Beschwerdeführer keinen telephonischen Antrag eine schriftliche Eingabe nicht folgen ließ, lag nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichts keinesfalls ein gleichzeitiger Einspruch vor; ein Rechtsanspruch auf Protokollierung eines telephonischen Auftrags besteht nicht.

Wählen die Angestelltenkonten? In Preußen der Angestellten ist vielfach die irrtümliche Meinung verbreitet, daß durch das Gesetz über den Aufbau der Sozialversicherung die Erbschaftsteuer aufgehoben werden würde. Es müssen zunächst zwei Arten von Erbschaften für Angestellte unterschieden werden: a) die Erbschaften für Angestellte unter 60 Jahren und b) die Erbschaften der Rentnerversicherung. Zu ihnen zählen z. B. die beiden Angestellten. Wichtig ist nun, daß nach dem Aufhabegebot die Erbschaften der Angestelltenversicherung aufgehoben werden. Dagegen bleiben die Erbschaften der Rentenversicherung nach wie vor bestehen.

Rufen für wohltätige Zwecke an die NS-Volkswirtschaft. Auf Veranlassung des Reichsfinanzministers wird den Ämtern und Verwaltungen des Nachbargeländes, bei der Vereinbarung von Gebühnen in Sühnen- und Mithandlungen sowie im Privatlageverfahren auf die Zuwendung der in der Regel für wohltätige Zwecke bestimmten Rufen an die NS-Volkswirtschaft bedacht zu sein.